

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Band: 62 (1989)

Artikel: Die Gemeinde Aedermansdorf im 19. Jahrhundert : eine sozialgeschichtliche Untersuchung
Kapitel: Haushalt und Familie
Autor: Vogt, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. HAUSHALT UND FAMILIE

Für die Kirche und die Politiker ist die Familie, zumindest in den Stellungnahmen in der Öffentlichkeit, etwas Sakrosanktes, über der Geschichte Stehendes.¹ Diese Auffassung hat auch die historische Forschung lange Zeit bestimmt. Sie beschränkte sich deshalb bis vor kurzem auf die Berechnung von Heiratsalter, Kinderzahl, Geburtenfolge und Sterblichkeit unter Aussparung der soziokulturellen Voraussetzungen, so wie dies im ersten Teil dieser Arbeit auch durchexerziert wurde. Diese biologischen Faktoren beziehen sich stets auf die Familie als generative Einheit, sie sagen aber nichts aus über die Familie als zusammenlebende Gruppe. An dieser Stelle setzt die Familienforschung ein, die sich mit der Personengruppe befasst, die zusammen wohnt und wirtschaftet.² Ihre Hauptquellen sind Haushaltslisten, auf denen alle Mitglieder eines Haushalts aufgeführt sind; in unserem Falle sind dies die Listen der Volkszählungen von 1837 bis 1870.

Die historische Familienforschung wurde bisher mit zwei verschiedenen methodischen Ansätzen vorangetrieben. Auf der einen Seite stehen die stark quantifizierend orientierten Arbeiten der Gruppe um Peter Laslett, welche ein häufig verwendetes Klassifikationsschema von Familientypen aufstellte, das auf der Grundlage von Verwandtschaftsbeziehungen basiert.³ Gegen diese quantifizierende Methode wandte sich vor allem Michael Mitterauer, für den nicht die Verwandtschaft, sondern die Rolle im Haus das entscheidende Kriterium für die Typenbildung ist.⁴

Die Haushaltsliste einer Volkszählung stellt lediglich eine zufällige Momentaufnahme aus dem dynamischen Prozess der Entwicklung der familialen Kleingruppe dar.⁵ Im Gegensatz zu heutigen Verhältnissen waren die Hausgemeinschaften im 19. Jahrhundert aber viel weniger beständig. Die Personenkonstellationen konnten sich innert weniger Jahre sehr stark verändern. Damit man ein umfassendes Bild der Familienstrukturen erhält, müssen auch typische Prozesse in der Veränderung der Gruppenzusammensetzung berücksichtigt werden. Diese Entwicklung der Hausgemeinschaften lässt sich besonders gut erkennen, wenn verschiedene Haushaltslisten

¹ Mitterauer, in: *Mitterauer/Sieder*, S. 13f.

² Mesmer, S. 4.

³ Vgl. das Klassifizierungsschema S. 125.

⁴ Mitterauer, in: *Mitterauer/Sieder*, S. 30.

⁵ Mitterauer, in: *Mitterauer/Sieder*, S. 30.

aneinandergereiht werden können, wie dies in Aedermansdorf für die Jahre 1837 bis 1870 möglich ist. Die individuelle Interpretation einzelner solcher Familienzyklen wird den Abschluss dieser Arbeit bilden.

1. Haus, Haushalt, Familie

Bis ins 18. Jahrhundert verstand man unter «Haus» sowohl das Gebäude als auch die ihm entsprechende soziale Gruppe.⁶ Diese Bedeutung des Begriffs schimmert auch noch im solothurnischen Zivilgesetzbuch von 1841 durch, wenn von Personen die Rede ist, «die zur Familie gehören, oder im Hause regelmässig Zutritt haben».⁷ Die amtliche Bezeichnung «Haushaltung», die bei jeder Volkszählung Verwendung fand, wird, losgelöst vom Gebäude, für lokal zusammenlebende Personengruppen verwendet. Die Trennung von Haus und Haushalt hatte sich im 19. Jahrhundert bereits weitgehend vollzogen. Eine Ausnahme bilden aber die Einzelhöfe und Sennberge, die auch weiterhin individuelle Namen tragen.

Das Wort «Familie» setzte sich im deutschen Sprachraum erst im 18. Jahrhundert durch.⁸ Das französische Lehnwort konnte sich deshalb verbreiten, weil es im Deutschen keine Bezeichnung für die sich damals langsam herauskristallisierende Kleingruppe der Kernfamilie gab. Johann Baptist Reinert, der Verfasser des solothurnischen Zivilgesetzbuchs, definierte «Familie» folgendermassen: «Familie nennt man den Inbegriff der von einem gemeinschaftlichen Erzeuger abstammenden Personen.»⁹ Diese Bedeutung als Verwandtschaftsfamilie ist im heutigen Gebrauch des Wortes noch mitgemeint, aber im wesentlichen bezieht sich der Begriff auf die in einem Haushalt zusammenwohnenden, miteinander verwandten Personen, in der Regel auf die Eltern oder einen Elternteil mit ihren Kindern.

In einer Zeit, als es noch keine Sozialversicherungen und Altersheime gab, hatte die Familie auch noch andere Funktionen zu erfüllen als heute.¹⁰ Zu erwähnen ist einmal die Versorgungsfunktion, der Unterhalt der Familienmitglieder im Falle von Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit im Alter, bei Krankheit und Invalidität. Die Sozialisationsfunktion war im 19. Jahrhundert noch weit umfassender, denn die Erziehung und Ausbildung der Kinder erfolgte im Rahmen

⁶ Das Folgende nach: *Mitterauer*, in: *Mitterauer/Sieder*, s. 21 ff.

⁷ Sol. CG, § 1167, Ziffer 3.

⁸ Nach *Mitterauer*, in: *Mitterauer/Sieder*, S. 18 ff.

⁹ Zit. nach *Walliser*, S. 239.

¹⁰ Vgl. *Mitterauer*, in: *Mitterauer/Sieder*, S. 92 ff.

der Hausgemeinschaft; Kenntnisse und Fertigkeiten wurden durch die Teilnahme der Kinder an der Arbeit in der Familie weitergegeben.¹¹ Am bedeutsamsten ist aber die wirtschaftliche Funktion der Familie. Mit dem Prozess der zunehmenden wirtschaftlichen Arbeitsteilung änderten sich auch die Formen familialer Produktion, und es entstand eine Vielfalt unterschiedlicher Familientypen. In vollbäuerlichen Betrieben war die Hausgemeinschaft immer noch die massgebliche Grundform der Arbeitsorganisation, in der Produktion und Konsum eine Einheit bildeten. Allerdings hatte die Familie diese wirtschaftliche Funktion einer Produktionsgemeinschaft in der Mehrzahl aller Familien im 19. Jahrhundert in Aedermansdorf bereits verloren. An ihre Stelle war eine «Budgetgemeinschaft» getreten, welche darin bestand, dass jedes Mitglied eines Haushalts durch den Ertrag aus Arbeit, durch Vermögenszinsen, Unterstützung aus dem Armengut oder Bettel seinen Beitrag zum gemeinsamen Familieneinkommen beitrug.¹² Im letzten Kapitel dieser Arbeit werden sowohl die bäuerlichen Familienbetriebe als auch die Budgetgemeinschaften eingehend beschrieben.

2. Die Wohnverhältnisse

Einen ersten Einblick in die Wohnverhältnisse erhalten wir durch die Berechnung der Behausungsziffer, die angibt, wie viele Personen durchschnittlich in einem Haus wohnten.

Tabelle 55:

Anzahl bewohnte Häuser und Behausungsziffer 1837–1870

Siedlungs- gebiet	1837		1850		1870	
	Häuser	Ø	Häuser	Ø	Häuser	Ø
Dorf	39	7,1	38	8,3	37	8,3
Einzelhöfe	18	5,7	19	4,8	19	5,9
Sennberge	7	3,3	8	7,1	7	5,1
Schmelzigut	4	10,7	3	8,0	3	10,0
Total	68	6,5	68	7,2	66	7,4

Die Zahl der bewohnten Häuser blieb von 1837 bis 1870 etwa gleich gross, aber im gleichen Zeitraum nahm die Bevölkerungszahl zu. Aus diesem Grund wohnte 1870 durchschnittlich etwa eine Per-

¹¹ Mitterauer, in: Mitterauer/Sieder, S. 104f.

¹² Nach Bietenhard, S. 217.

son mehr in einem Haus. Am stärksten belegt waren die Häuser des gewerblich-industriellen Schmelziguts, besonders als die Hammer-
schmiede noch in Betrieb war. Im Dorf selbst stieg die Behausungs-
ziffer zwischen 1837 und 1850 stark an, im gleichen Zeitraum also,
wo auch die Bevölkerungszahl ein letztesmal stark wuchs. Am ge-
ringsten war die Wohndichte auf den Einzelhöfen und den Sennber-
gen. Die Frage ist nun, woher dieser Unterschied rührt. Am nahelie-
gendsten ist eine Untersuchung der Haushaltsziffer, welche die An-
zahl der Haushaltungen pro Wohnhaus angibt.

Tabelle 56:
Haushaltsziffern 1837–1870

<i>Siedlungs- gebiet</i>	<i>1837</i>	<i>1850</i>	<i>1870</i>
Dorf	1,5	1,6	1,5
Einzelhöfe	1,3	1,2	1,4
Sennberge	1,1	1,0	1,0
Schmelzigut	2,2	1,7	1,7
Total	1,4	1,4	1,4

Tatsächlich wohnten auf den Einzelhöfen und auf den Sennber-
gen durchschnittlich weniger Haushalte in einem Haus. Auf den
Sennbergen waren Haus und Haushalt noch nicht getrennt, wie die
Haushaltsziffer von 1,0 anzeigt. Diese Trennung war auch auf vielen
Einzelhöfen noch nicht vollzogen, und zwar wohnten nicht etwa auf
den grossen Höfen mehrere Hausgemeinschaften, sondern auf den
kleinen Taunerhöfen. Einige Kleinbauern waren offenbar auf zu-
sätzliche Einnahmen durch Mieten angewiesen. Es betraf dies aller-
dings nur jeweils drei oder vier der 19 Höfe. Die Haushaltsziffer von
1870 ist nur deshalb höher, weil auf dem Hof Wies gleich fünf Haus-
halte untergebracht waren.

Im Dorf wohnten während des ganzen Untersuchungszeitraums
in zwei Häusern durchschnittlich drei Haushalte. Noch dichter be-
legt waren die Häuser des Schmelziguts. 1837 waren zum Beispiel im
Haus Nr. 84 vier Haushalte mit insgesamt fünf Ehepaaren unterge-
bracht.

Eine andere Frage ist, ob in den geteilten Häusern auch tatsäch-
lich mehr Personen gewohnt haben. Die folgende Tabelle gibt dar-
auf eine Antwort. Unter geteilten Häusern sind hier jene Häuser zu
verstehen, die von mehreren Haushalten bewohnt wurden, und nicht
wie später Häuser, die bei Erbschaftsübernahmen geteilt wurden.

Tabelle 57:
Behausungsziffer und Haushaltgrösse 1850

Siedlungs- gebiet	Behausungsziffer		Haushaltgrösse	
	in geteilten Häusern	in ungeteilten Häusern	in geteilten Häusern	in ungeteilten Häusern
Dorf	10,9	6,4	4,7	6,4
Einzelhöfe	8,3	4,2	3,6	4,2
Sennberge	–	7,1	–	7,1
Schmelzigut	10,0	4,0	5,0	4,0
Total	10,4	5,7	4,6	5,7

In den geteilten Häusern lebten rund doppelt so viele Personen wie in den ungeteilten, dafür waren die Haushalte im Durchschnitt auch um eine Person kleiner. Diese Zahlen stimmen in auffallender Weise mit jenen überein, die Bietenhard für die Gemeinde Langnau von 1763 errechnet hat. Man kann deshalb annehmen, dass diese Zahlen ein überregionales Muster des Wohnens in ländlichen Gebieten der vorindustriellen Epoche widerspiegeln.¹³

Den besten Einblick in die Wohnverhältnisse erhält man aber durch die Volkszählungen von 1860 und 1870, bei denen auch die Anzahl der von einem Haushalt bewohnten Räume angegeben werden musste. Die Angaben der beiden Zählungen stimmen allerdings nicht überein; 1870 wurden fast durchwegs mehr Räume angegeben.¹⁴

Tabelle 58:
Anzahl Personen pro bewohnten Raum 1870

	ungeteilte Häuser	geteilte Häuser	Alle
Besitzer	0,96	1,46	1,04
Mieter	0,74	1,26	1,01
Alle	0,88	1,31	1,03

¹³ Vgl. Bietenhard, S. 224.

¹⁴ Wahrscheinlich ist die Differenz auf die unterschiedliche Anweisung zurückzuführen. Sie lautete 1860: «Anzahl der von den Haushaltsangehörigen bewohnten Räumlichkeiten (Dachböden und Keller sind, sofern sie bewohnt werden, ebenfalls zu zählen)» und 1870: «Anzahl der zu der Wohnung der Haushaltung gehörigen bewohnbaren Räumlichkeiten (Dachböden, Küchen, Werkstätten und Keller sind ebenfalls zu zählen, jedoch nur sofern sie bewohnt werden)». (Heraushebungen vom Autor).

Eines wird ganz deutlich: entscheidend für den Wohnraum, der einer Familie zur Verfügung stand, war nicht die Frage, ob der Haushaltsvorstand Besitzer oder Mieter der bewohnten Wohnung war, sondern ob der Haushalt ein geteiltes oder ein ungeteiltes Haus belegte. Der Unterschied in der Raumbelagung ist relativ gross; im Durchschnitt bewohnten fünf Personen in ungeteilten Häusern zwei Räume mehr als fünf Personen in geteilten Häusern. Am extremsten waren die Wohnverhältnisse in den Gemeindegäusern. 1870 lebten insgesamt 64 Personen oder 13 Prozent der Bevölkerung in diesen Häusern, nämlich im Haus Nr.14, das zur Hälfte der Gemeinde Aedermannsdorf gehörte, 5 Haushaltungen mit 26 Personen, im Haus Nr.28 insgesamt 3 Haushaltungen mit 19 Personen und auf dem Hof Wies 5 Haushaltungen mit 19 Personen. Der Landarbeiter Urs Roth lebte dort mit seiner Frau und zwei Söhnen, die 22- und 15jährig waren, in einem Raum; die Witwe Josephina Bläsi im Haus Nr. 14 mit fünf Kindern zwischen vier und zwölf Jahren in zwei Räumen.

Über die physischen und psychischen Auswirkungen dieses Zusammenlebens auf engstem Raum kann man nur Vermutungen anstellen, insbesondere was die hygienischen Verhältnisse oder innerhäusliche Konflikte betrifft. Klar ist hingegen, dass solche Verhältnisse die Abwanderung der heranwachsenden Kinder beinahe zu einer Notwendigkeit machten.

Die folgende Tabelle gibt über die schichtspezifischen Unterschiede der Besitz- und Wohnverhältnisse Auskunft. Besitzer eines Hauses konnte nicht nur der Haushaltsvorstand selbst sein, sondern auch seine Ehefrau oder eines der Kinder. Allerdings habe ich einen Haushalt nur dann in die Rubrik «Besitzer» eingeteilt, wenn der Eigentümer im gleichen Haushalt lebte. Der Besitzanteil musste ausserdem mindestens 50 Prozent betragen.

Tabelle 59:
Besitz- und Mietverhältnisse 1837 und 1870

<i>Besitz- klasse</i>	<i>1837</i>				<i>1870</i>			
	<i>Besitzer unget. Häuser</i>	<i>geteilte Häuser</i>	<i>Pächter, Mieter unget. Häuser</i>	<i>geteilte Häuser</i>	<i>Besitzer unget. Häuser</i>	<i>geteilte Häuser</i>	<i>Pächter, Mieter unget. Häuser</i>	<i>geteilte Häuser</i>
1	6	0	0	0	5	0	0	0
2	14	7	5	1	11	2	4	0
3	8	13	2	8	9	3	3	2
4	5	5	2	21	6	4	11	33
Alle	33	25	9	30	31	9	18	35

Der Anteil der Hausbesitzer unter den Haushaltsvorständen sank von 1837 bis 1870 von 60 auf 43 Prozent; die wirtschaftliche Krise der sechziger Jahre hatte also auch zur Folge, dass die Mehrheit der Aedermannsdorfer zu Mietern wurde. Der Rückgang geht allein auf das Konto der Besitzer von geteilten Häusern, während die Zahl der Besitzer von ungeteilten Häusern konstant blieb. Man darf daraus allerdings nicht den Schluss ziehen, dass diese Häuser immer im Besitz der gleichen Familie blieben, denn in den sechziger Jahren verloren auch Angehörige der Oberschicht ihren Besitz.

In der Besitzklasse 1 bewohnte jeder Haushalt sein eigenes Haus. Die reichsten Familien besaßen mehrere Häuser. Der Familie Bobst zum Beispiel gehörte 1862 der «Schlüssel», der Hof Matten, das Haus Nr.50, der zur Käserei umgebaute Speicher Nr.95 und ein Drittel des Sennbergs Grossschmiedenmatt. 1860 und 1870 waren je vier Familien Mieter von Wohnungen, welche der Familie Bobst gehörten.¹⁵

Die Haushaltsvorstände der Besitzklasse 2 waren mit Ausnahme der Pächter einiger Sennberge und des Hofes Grossrieden gleichzeitig auch Besitzer der bewohnten Häuser. Zum Teil handelte es sich dabei um Häuser, die bei Erbschaftsübernahmen geteilt worden waren. Ausser dem Hof Wies und dem Weidacker, der von 1847 bis 1861 geteilt war, lagen alle diese Häuser in der geschlossenen Dorfsiedlung.

Unter den Kleinbauern befanden sich 1837 am meisten Besitzer von geteilten Häusern, diese Gruppe war von den wirtschaftlichen Turbulenzen besonders stark betroffen. Allerdings lag zum Beispiel der Besitz der oft von zwei Haushaltungen bewohnten Taunerhöfe immer nur in einer Hand. Die Häuser mit geteiltem Besitz lagen auch hier alle im Dorf. Die Haushalte der Besitzklasse 4 schliesslich waren bereits 1837 zu zwei Dritteln Mieterhaushalte; der Anteil stieg bis 1870 auf vier Fünftel.

3. Die Haushaltgrösse

Im allgemeinen herrscht heute immer noch die Vorstellung, dass die ländliche Familie vor der Industrialisierung eine Grossfamilie war, in welcher drei Generationen zusammenlebten. Die Haushaltforschung hat aber gezeigt, dass die durchschnittliche Grösse des nord- und nordwesteuropäischen Haushalts, Lasletts «mean household

¹⁵ Inventare 1862, Nr. 17.

size» (MHS), nie mehr als etwa fünf Personen betragen hat.¹⁶ Die folgende Übersicht zeigt, ob sich auch Aedermannsdorf und seine Nachbargemeinden in dieses nordwesteuropäische Muster einordnen.

Tabelle 60:

Durchschnittliche Haushaltgrösse in Aedermannsdorf und seinen Nachbargemeinden 1837–1870

	<i>Aedermannsdorf</i>	<i>Herbetswil</i>	<i>Matzendorf</i>
1837	4,59	5,80	5,01
1850	5,13	5,05	5,11
1860	5,20	4,56	4,90
1870	5,23	5,04	4,96
1988	3,59	3,15	2,82

Quellen für die Nachbargemeinden: Berechnet nach: 1837: Rechenschaftsbericht 1836/37, Bevölkerungstabelle nach S. 42. 1850–1870: Beilage zum Amtsblatt Nr. 52, 1873, S. 10. 1988 (alle Gemeinden): Solothurner Jahrbuch '89, S. 212 ff.

In Aedermannsdorf nahm die durchschnittliche Haushaltgrösse von 1837 bis 1870 ständig zu; von 1850 an allerdings nur noch geringfügig. Völlig anders verlief die Entwicklung in den beiden Nachbargemeinden. Ein Vergleich mit den Bevölkerungszahlen zeigt, dass die Haushaltgrössen aller Gemeinden abhängig waren von der Bevölkerungsentwicklung. Bei steigender Bevölkerungszahl nahm auch die durchschnittliche Haushaltgrösse zu, umgekehrt ging sie bei sinkender Bevölkerungszahl zurück. Die Bandbreite betrug etwa 4,5 bis 6 Personen, wobei die Schwankungen bei der grössten Gemeinde Matzendorf am wenigsten ausgeprägt waren. Diese Durchschnittszahlen sind nicht allzu aussagekräftig; einen besseren Eindruck von den tatsächlichen Verhältnissen gibt uns Tabelle 61.

Als erstes fällt auf, dass die grossen Haushalte relativ selten, dafür die kleinen Haushalte aber überraschend zahlreich waren. Von 1837 bis 1870 nahm die anfänglich hohe Zahl von Ein- und Zwei-Personen-Haushalten laufend ab. Die Verteilungsspitze verlagerte sich von den Zwei- zu den Fünf-Personen-Haushalten. Die Verteilung von 1860 und 1870 entspricht dem allgemeinen Muster ländlicher Haushalte. Der grosse Anteil kleiner Haushalte 1837 erinnert hingegen eher an heutige Verhältnisse: mehr als die Hälfte aller Hausgemeinschaften wies vier Personen oder weniger auf, und mehr als ein

¹⁶ Laslett/Wall, S. 83.

Tabelle 61:
Verteilung der Haushalte nach Grösse 1837–1870

<i>Personen pro Haushalt</i>	<i>1837</i>	<i>1850</i>	<i>1860</i>	<i>1870</i>
1	8	6	4	4
2	22	12	9	8
3	10	12	17	10
4	13	17	12	16
5	7	9	13	20
6	12	13	12	10
7	12	7	13	8
8	5	7	7	5
9	3	6	5	6
10	3	3	–	4
11	1	1	2	2
12	1	1	–	–
13	–	–	1	–
14	–	–	1	–
18	–	1	–	–
Alle	97	95	96	93

Fünftel waren Zwei-Personen-Haushalte. Eine genauere Analyse zeigt, dass 14 dieser 22 Haushalte von einem alleinstehenden Ehepaar gebildet wurden und weitere drei von einer verwitweten Person mit einem Kind. Die Verteilung nach Besitzklassen entspricht der aller Familien.

Mit 18 Mitgliedern bildete der Haushalt des Müllers Eggenschwiler im Jahr 1850 die einsame Spitze. Solche Haushaltgrössen sind nur bei Grossbauern anzutreffen, die daneben noch ein familienwirtschaftlich organisiertes Gewerbe betrieben.

Die kleinen Haushalte verlieren an Gewicht, wenn man die prozentuale Verteilung der Bevölkerung auf die Haushaltgrössen berechnet.

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebte während des ganzen Untersuchungszeitraums in Haushalten mit vier bis sieben Mitgliedern, etwa ein Drittel in grösseren und etwa ein Siebtel in kleineren Haushalten.

Unter den Faktoren, welche die Grösse der Haushalte beeinflussen können, ist in erster Linie einmal an das Vermögen zu denken.

Es bestand tatsächlich ein Zusammenhang zwischen der Haushaltgrösse und dem Vermögen, denn von der Besitzklasse 1 bis zur Besitzklasse 4 nimmt die durchschnittliche Haushaltgrösse ab. Die Werte für die Besitzklassen 3 und 4 sind allerdings praktisch identisch. Dieses Ergebnis entspricht den Erwartungen, auffallend ist le-

Tabelle 62:

Prozentuale Verteilung der Bevölkerung nach Haushaltgrösse
1837–1870

<i>Personen pro Haushalt</i>	<i>1837</i>	<i>1850</i>	<i>1860</i>	<i>1870</i>
1	1,8	1,2	0,8	0,8
2	9,9	4,9	3,6	3,3
3	6,7	7,4	10,2	6,2
4	11,7	14,0	9,6	13,2
5	7,8	9,2	13,0	20,6
6	16,2	16,0	14,5	12,4
7	18,9	10,1	18,3	11,5
8	9,0	11,5	11,2	8,2
9	6,1	11,1	9,0	11,1
10	6,7	6,2	–	8,2
11	2,5	2,2	4,4	4,5
12	2,7	2,5	–	–
13	–	–	2,6	–
14	–	–	2,8	–
18	–	3,7	–	–
Alle	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle 63:

Haushaltgrösse nach Besitzklassen

<i>Siedlungsgebiet</i>	<i>1837</i>					<i>1870</i>				
	<i>Besitzklasse</i>					<i>Besitzklasse</i>				
	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>Alle</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>Alle</i>
Dorf	10,3	5,7	4,2	4,2	4,8	9,0	6,8	7,1	5,0	5,6
Einzelhöfe	7,0	6,0	3,7	2,5	4,4	8,5	5,3	3,0	4,0	4,3
Sennberge	2,5	3,4	–	2,0	3,0	8,0	5,2	–	2,0	5,1
Schmelzigut	–	4,0	4,3	5,2	4,8	–	9,0	8,0	4,3	6,0
Total	7,2	5,3	4,1	4,0	4,6	8,6	5,9	5,0	4,8	5,2

diglich, dass die Haushaltgrössen auf den Einzelhöfen und den Sennbergen generell kleiner waren als im Dorf. Die Werte für die Sennberge basieren auf wenigen Familien und sind deshalb sehr stark abhängig von den Entwicklungsstufen der Hausgemeinschaften. Dies wird besonders deutlich, wenn man die Haushaltgrössen der Besitzklasse 1 der Sennen miteinander vergleicht. Auf den Einzelhöfen lebten auch die Kleinbauern zu einem grossen Teil von der Landwirtschaft allein, was natürlich zur Folge hatte, dass auch die Haushalte entsprechend klein waren. Selbst Einzelhaushalte konnten hier lange Bestand haben. Urs Josef Gunziger lebte von 1837 bis

1870 allein auf seinem $2\frac{3}{4}$ Jucharten grossen Hof, lediglich 1837 wohnten noch Mieter in seinem Haus.

Die höhern Zahlen des Dorfes sind hingegen auf die Misch-erwerbsstruktur zurückzuführen, die sich vor allem auf das Dorf konzentrierte und welche einer grösseren Zahl von Kindern den Verbleib in der Hausgemeinschaft ermöglichte.

4. Die Haushaltsstruktur

Die laslettsche Typologisierung der Haushalte nach ihrer Verwandtschaftsstruktur dient in dieser Arbeit als Ausgangspunkt für eine differenziertere Betrachtung der Haushaltsstruktur. Der hauptsächliche Grund für seine Anwendung in dieser Arbeit ist, dass es als allgemein verwendetes Schema einen überregionalen Vergleich ermöglicht. Allerdings werde ich nicht die ganze Litanei durchbeten, welche die «Cambridge Group» aufgestellt hat. Wichtiger erscheint es, wie bereits angetönt, über die Statik des einmaligen Querschnitts hinaus die Dynamik im Ablauf der Familienzyklen zu erkennen.

Peter Laslett unterscheidet in seinem Klassifizierungsschema sechs Haushaltkategorien, die jeweils in weitere Klassen unterteilt sind; für unsere Zwecke genügt eine Unterteilung des Typs 3.¹⁷

1. Einzelpersonen
2. Haushalte ohne Familienstruktur
3. Einfache Familienhaushalte
 - a) Ehepaar ohne Kind
 - b) Ehepaar mit Kind(ern)
 - c) Witwer mit Kind(ern)
 - d) Witwe mit Kind(ern)
4. Erweiterte Familienhaushalte
5. Haushalte mit mehreren Familien
6. Haushalte unbestimmter Struktur

Ohne Einfluss auf die Zuordnung ist für Laslett die Anwesenheit von Dienstboten und andern, nicht verwandten Haushaltmitgliedern; diese einseitige Orientierung am biologischen Familienbegriff ist eine Schwäche dieser Typisierung und ist deshalb entsprechend heftig kritisiert worden.

Die Auswertung der vier Volkszählungen von 1837 bis 1870 ergibt

¹⁷ Das Klassifizierungsschema nach Laslett, in: Laslett/Wall, S.31.

für Aedermannsdorf folgende Verteilung der Haushalte auf die einzelnen Haushaltstypen.

Tabelle 64:
Haushaltsstrukturen 1837–1870

Haushalt- typ	1837		1850		1860		1870	
	N	%	N	%	N	%	N	%
1	10	10	8	9	7	7	5	6
2	6	6	3	3	4	4	4	4
3a	16	17	5	5	7	7	6	7
3b	38	39	43	45	49	51	46	49
3c	9	9	5	5	2	2	0	0
3d	4	4	10	11	8	9	11	12
3	67	69	63	66	66	69	63	68
4	14	15	16	17	14	15	18	19
5	0	0	5	5	5	5	3	3
Alle	97	100	95	100	96	100	93	100

Im grossen und ganzen ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Verteilung der Haushalte. Der Anteil der Haushalte mit einem familialen Kern, das sind alle Haushalte des Typs 3, 4 und 5, betrug zwischen 84 und 90 Prozent. Am häufigsten waren die Kernfamilienhaushalte des Typs 3 mit einem Anteil von rund zwei Dritteln. Knapp die Hälfte aller Haushalte bestand aus einem Ehepaar mit Kind(ern) (Typ 3).

1837 war der Anteil der Haushalte ohne familialen Kern (Typen 1 und 2) etwas höher als bei den andern Zählungen, dafür fehlten die komplexen Haushalte (Typ 5) ganz. Auffallend sind 1837 auch die zahlreichen Haushalte, die von einem kinderlosen Ehepaar gebildet wurden (Typ 3 a). Es handelte sich dabei grösstenteils um ältere Ehepaare. Von 13 dieser 16 Paare wurde nach dem Tod eines Ehepartners in Aedermannsdorf ein Inventar aufgenommen, und es zeigt sich hier, dass neun dieser Paare keine Nachkommen hatten.

Die Haushaltsstrukturen werden im wesentlichen durch das Erbrecht oder vielmehr durch die Praxis der Besitzübergabe und durch die Arbeitsorganisation der Hausgemeinschaft bestimmt.¹⁸ Wenn diese Aussage zutrifft, dann muss sich logischerweise auch die Haushaltsstruktur der bäuerlichen Oberschicht von jener der unterbäuerlichen Schicht unterscheiden.

¹⁸ Mitterauer, in: Mitterauer/Sieder, S.75.

Tabelle 65:
Haushaltsstruktur nach Besitzklassen 1837–1870

Haushalt- typ	1837				1850				1870			
	Besitzklassen				Besitzklassen				Besitzklassen			
	1+2		3+4		1+2		3+4		1+2		3+4	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
1	1	3	9	14	0	0	8	12	0	0	5	7
2	2	6	4	6	1	3	2	3	1	5	3	4
3	24	73	43	67	20	69	43	65	12	54	51	72
4	6	18	8	13	6	21	10	15	8	36	10	14
5	0	0	0	0	2	7	3	5	1	5	2	3
Alle	33	100	64	100	29	100	66	100	22	100	71	100

Es gibt tatsächlich schichtspezifische Unterschiede. Die Einzelhaushalte sind in der Unterschicht zahlreicher als in der Oberschicht, andererseits kommen dort die erweiterten Haushalte häufiger vor. Die Einzelhaushalte der Oberschicht weisen im Gegensatz zu jenen der Kleinbauern und Landarbeiter aber immer Gesinde und Inwohner auf; diese Tatsache zeigt erneut, wie fragwürdig eine Typisierung der Haushalte nach dem Kriterium der Verwandtschaft ist.

Zum weitverbreiteten Bild von der Familie in der vorindustriellen Zeit gehört neben dem Kinderreichtum auch die Vorstellung, dass drei Generationen unter einem Dach zusammenleben. Wie Tabelle 66 zeigt, bedarf auch dieses Bild einer Revision.

Tabelle 66:
Generationentiefe 1837 bis 1870

Jahr	Prozentuale Verteilung der Haushalte nach Generationen			
	1	2	3	Alle
1837	34	60	6	100
1850	15	70	15	100
1860	18	68	14	100
1870	13	76	11	100

Diese Zahlen widerspiegeln die Resultate der Tabelle 64. Die Verteilung bleibt von 1850 bis 1870 ziemlich konstant. In etwas mehr als zwei Dritteln allen Haushalte lebten zwei Generationen zusammen, und die Ein- und die Drei-Generationen-Haushalte hatten einen Anteil von je einem Sechstel. 1837 war die Verteilung hingegen ganz an-

ders. Damals waren die nichtfamilialen Haushalte und besonders auch die alleinstehenden Ehepaare besonders zahlreich. Aus diesem Grund war auch der Anteil an den Ein-Generationen-Haushalten sehr hoch.

Die Drei-Generationen-Haushalte machten immerhin beinahe einen Sechstel aller Haushalte aus. Aber nur sehr selten lebten zwei Ehepaare, also Grosseltern und Eltern, zusammen. In den meisten Fällen bestand die älteste Generation nur noch aus einer verwitweten Person. Wenn es sich dabei um die Grossmutter handelte, stand meist der Sohn an der Spitze des Haushalts. Lebte hingegen der Grossvater noch, so blieb er in der Regel bis zu seinem Tod der Herr des Hauses. Besitzübergaben zu Lebzeiten waren in Aedermansdorf die Ausnahme und wurden immer erst wenige Jahre vor dem Tod des Vaters durchgeführt. Nur zweimal wurde eine solche Hausgemeinschaft von einer Volkszählung erfasst. In einem Fall wurde immer noch der Grossvater, der nicht mehr Besitzer war, als Haushaltsvorstand aufgeführt. Die bäuerliche Mehrgenerationenfamilie wies in Aedermansdorf fast ausnahmslos die Struktur einer echten Stammfamilie auf mit der Autoritätsposition in der ältesten Generation.

4.1 Die Entwicklung der Haushaltsstruktur

Die Volkszählungen liefern wie gesagt nur eine zufällige Momentaufnahme der Haushaltsstruktur einer Bevölkerung. Es ist aber klar, dass sich diese Haushaltskonstellationen im zeitlichen Ablauf verändern. Die Sozialgeschichte der Familie interessiert sich nun für typische Phasenabläufe in der Entwicklung von Haushalten, im Gegensatz zur traditionellen Familienforschung, welche sich mit individuellen Familienschicksalen befasst.

Heutige Familienzyklen sind im allgemeinen bestimmt von tiefem Heiratsalter, wenigen Kindern, die in kurzen Abständen in den ersten Ehejahren geboren werden, und einer hohen Lebenserwartung. Diese bestimmenden Faktoren haben sich seit dem 19. Jahrhundert stark verändert. Im demographischen Teil dieser Arbeit haben wir gesehen, dass zum Beispiel das durchschnittliche Heiratsalter mit etwa 30 Jahren für Männer und 27 Jahren für Frauen hoch war und dass die Fruchtbarkeitsperiode der Frau voll ausgenutzt wurde. Die Lebenserwartung beim Zeitpunkt der Heirat lag bei 61,5 Jahren für den Mann und bei 65 Jahren bei der Frau. In mehr als der Hälfte aller Familien war also der Vater bereits gestorben, wenn der älteste Sohn seinen 30. Geburtstag feierte.

Eine Beschreibung der typischen Entwicklungsstufen der Hausgemeinschaften an individuellen Beispielen erfolgt im letzten Ab-

schnitt dieser Arbeit.¹⁹ Ein erster Überblick lässt sich jedoch gewinnen, wenn man die Entwicklung der Haushalte im Verlauf der Zeit mit der laslettschen Typisierung erfasst. Von den 97 Haushaltfamilien, die 1837 registriert wurden, lassen sich 48 bis mindestens 1860 verfolgen. Die folgende Tabelle zeigt nun, welche Entwicklungsstufen diese Familien von 1837 bis 1860 oder 1870 durchlaufen haben. Weil die Volkszählungen für die Untersuchung der zum Teil nur sehr kurze Zeit dauernden Entwicklungsphasen in einem zu grossen zeitlichen Abstand erfolgten, wurden die Ergebnisse der Zählungen mit der Familienrekonstitution kombiniert. Mit den Daten der Familienrekonstitution lässt sich zum Beispiel feststellen, ob die Heirat eines Sohnes vor oder nach dem Tod seiner Eltern erfolgte, ob also der Generationenwechsel der Hausgemeinschaft durch eine Erweiterung oder durch eine nichtfamiliale Phase erfolgte.

Zum besseren Verständnis von Tabelle 66 seien die möglichen Entwicklungsstufen einer Hausgemeinschaft etwas näher erläutert. Wenn beide Elternteile bei der Heirat des Erben noch lebten, wies der Haushalt vorübergehend eine komplexe Struktur vom Typ 5 auf. Waren bei der Heirat des Erben aber nur noch der Vater oder die Mutter am Leben, war der Haushalt vorübergehend erweitert (Typ 4). Diese erweiterte Form konnte sich auch nach dem Tod des überlebenden Elternteils erhalten, wenn noch ledige Geschwister des Erben im gleichen Haushalt verblieben. Erst wenn auch sie aus dem Haushalt ausgeschieden waren, hatte der Haushalt die Struktur einer einfachen Familie (Typ 3). Häufig erfolgte der Generationenwechsel aber anders; wenn nämlich der Erbe erst nach dem Tod der Eltern heiratete, kam es zu einer nichtfamilialen Phase, während der er allein, oder mit Gesinde (Typ 1), oder mit ledigen Geschwistern (Typ 2) den Haushalt weiterführte.

Tabelle 67:

Entwicklungsstufen der Haushalte von 1837 bis 1870

<i>Besitz- klasse</i>	<i>Anzahl Familien</i>	<i>davon von 1837–1860/70</i>	<i>Entwicklungsstufen</i>					<i>3-Generatio- nen-Phase</i>
			<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	
1	6	6	1	2	6	6	0	2 (3) ^a
2	27	16	2	2	16	13	6	7 (8)
3	31	14	2	3	13	8	2	6 (8)
4	33	12	1	2	11	7	3	7 (8)
Alle	97	48	6	9	46	34	11	22 (27)
in %		100	12	19	96	71	23	46 (56)

^a in Klammer: mit ausserehelichen Kindern

¹⁹ Kapitel 8, S. 152 ff.

Zwei Einzelhaushalte von Ledigen, darunter jener des bereits erwähnten Urs Josef Gunziger, waren von langer Dauer. Von den übrigen Haushalten durchliefen alle das Stadium einer einfachen Familie, rund drei Viertel waren einmal erweitert, und rund ein Viertel aller Hausgemeinschaften wies einmal eine komplexe Struktur auf. Zu einer Drei-Generationen-Phase kam es in ziemlich genau der Hälfte aller Haushalte. Auf der andern Seite durchlief ein knappes Drittel aller Haushalte auch eine nichtfamiliale Phase.

Während des Generationenwechsels waren die meisten Hausgemeinschaften erweitert, das heisst, der neue Haushaltsvorstand heiratete in der Regel erst dann, wenn bereits der Vater oder die Mutter gestorben war. Komplexe Familienformen waren relativ selten und nie von langer Dauer. Auffallend ist, dass sie bei den wohlhabenden Familien überhaupt nie vorkamen, während erweiterte Familienformen in der Oberschicht die Regel waren. Aber auch in der unterbäuerlichen Schicht durchlief die Mehrheit der Haushalte einmal eine erweiterte Phase.

5. Der Haushalt und seine Mitglieder

Neben dem Haushaltsvorstand und dessen Ehefrau lassen sich die übrigen in einer Hausgemeinschaft lebenden Personen in drei Gruppen einteilen: Kinder des Hausherrn, Gesinde und schliesslich die übrigen Personen, für welche letztere in der Schweiz kein gängiger Sammelbegriff existiert und die deshalb hier wie in den österreichischen Studien als «Inwohner» bezeichnet werden.

5.1 Die Kinder

Der Begriff «Kind» wurde im 19. Jahrhundert wie in den modernen Gesellschaften über das Alter definiert. Nach dem solothurnischen Civilgesetzbuch wurde ein Kind mit dem Erreichen der Volljährigkeit, dem vollendeten 21. Altersjahr, aus der elterlichen Gewalt entlassen.²⁰ 1848 musste diese Grenze der neuen Bundesverfassung angepasst und auf das 20. Altersjahr herabgesetzt werden. Bereits mit dem 14. Altersjahr konnten gewisse rechtliche Handlungen vorgenommen werden, allerdings wurde im Gesetz der Ausdruck «Mündigkeit» nicht verwendet. Der Beginn der Erwerbsfähigkeit deckte sich wiederum nicht mit dem Mündigkeitstermin: die unehelichen Mädchen erhielten mit dem zurückgelegten 15. und die unehelichen Knaben mit dem 16. Altersjahr keine Unterstützung mehr von ihren

²⁰ Nach *Walliser*, S. 434–437.

Vätern. Diese rechtliche Festsetzung des Beginns der Erwerbsfähigkeit stimmt auch mit dem durchschnittlichen Abwanderungsalter der Söhne und Töchter in Aedermannsdorf überein.²¹ Man kann also davon ausgehen, dass etwa mit dem 15. Altersjahr der Status des Kindes änderte und es mit diesem Alter seine erste Stelle antrat. Das heisst allerdings nicht, dass es bereits als vollwertige Arbeitskraft angesehen werden konnte. So meint etwa der Miescheggbauer bei Joachim: «Das Mädchen... es mag kaum fünfzehn Jahr' alt sein und zum angestregten Werken noch nicht stark genug.»²²

Die folgende Übersicht zeigt, wie viele Kinder im Elternhaushalt lebten. Zur Gruppe der Kinder werden alle direkten Nachkommen des Haushaltsvorstands gezählt; Nichten, Neffen und Verdingkinder werden hingegen der Kategorie der Inwohner zugeordnet.

Tabelle 68:

Anzahl Kinder im Haushalt der Eltern (Grosseltern) 1850 und 1870

<i>Jahr</i>	<i>Anzahl</i>			<i>in Prozent</i>		
	<i>0–14</i>	<i>15 und mehr</i>	<i>Alle</i>	<i>0–14</i>	<i>15 und mehr</i>	<i>Alle</i>
1850	152	88	240	63,3	36,7	100
1870	172	89	261	65,9	34,1	100

Tabelle 69:

Anzahl Kinder pro Haushalt 1837–1870

<i>Anzahl Kinder</i>	<i>Anzahl Haushalte</i>		
	<i>1837</i>	<i>1850</i>	<i>1870</i>
0	33	18	15
1	11	19	10
2	11	18	24
3	10	12	14
4	9	10	11
5	14	5	7
6	5	9	5
7	2	3	4
8	1	–	3
9	1	1	–
Alle	97	95	93
∅	2,4	2,5	2,8

²¹ Vgl. Tabelle 6, S. 31.

²² Joachim, Miescheggghans, S. 4.

Die Kinder, welche im Haushalt der Eltern oder mit diesen im Haushalt der Grosseltern lebten, machten ziemlich genau die Hälfte der Bevölkerung aus. Die Kinder unter 15 Jahren überwogen dabei in einem Verhältnis von beinahe 2 zu 1. Die Dominanz der jungen Kinder weist eine steigende Tendenz auf, was mit der deutlich zunehmenden Abwanderung der über 15jährigen im Untersuchungszeitraum zusammenhängt.

Die durchschnittliche Kinderzahl pro Haushalt stieg von 1837 bis 1870 von 2,4 auf 2,8. Am häufigsten waren Haushalte mit geringer Kinderzahl; mehr als die Hälfte wies keine oder nur ein oder zwei Kinder auf. 1837 lebten in mehr als einem Drittel aller Haushalte keine Kinder, was vor allem auch auf die hohe Zahl von kinderlosen Ehepaaren zurückzuführen ist. Ansonsten entsprechen die Werte dem in Westeuropa verbreiteten Muster.²³

Interessant ist ein Vergleich mit den biologischen Familiengrößen. Die mittlere Geburtenzahl betrug in Aedermannsdorf 5,5 Kinder pro Familie.²⁴ Daraus folgt, dass nur rund die Hälfte aller Kinder im Haushalt der Eltern lebte. Die übrigen waren entweder ein Opfer der hohen Säuglingssterblichkeit geworden, oder sie hatten den Elternhaushalt bereits verlassen. Es sind dabei schichtspezifische Unterschiede zu erwarten, weil die grösseren Höfe auf die Mitarbeit von erwachsenen Kindern angewiesen waren und die Töchter in der Regel erst nach ihrer Heirat abwanderten.

Tabelle 70:

Durchschnittliche Kinderzahl pro Haushalt nach Besitzklassen 1850 und 1870

<i>Besitz- klasse</i>	<i>1850</i>			<i>1870</i>		
	<i>0-14</i>	<i>15 u. älter</i>	<i>Alle</i>	<i>0-14</i>	<i>15 u. älter</i>	<i>Alle</i>
1+2	2,0	1,5	3,5	2,0	1,1	3,1
3	1,1	0,6	1,7	1,4	1,6	3,0
4	1,7	0,7	2,4	1,9	0,7	2,6
Alle	1,6	0,9	2,5	1,8	1,0	2,8

Für das Jahr 1850 ist tatsächlich die Vermutung zutreffend, dass mit sinkender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eines Haushalts auch die Zahl der erwachsenen Kinder abnimmt. 1870 hingegen ist der Wert bei den Kleinbauern am höchsten. Der Grund liegt darin,

²³ Vgl. z. B. die Werte für Langnau bei *Bietenhard*, S. 274.

²⁴ Vgl. Teil I, Kapitel 5.4., S. 52.

dass gerade bei ihnen die hausindustriellen Tätigkeiten am weitesten verbreitet waren. Die erwachsenen Kinder halfen nicht in der Landwirtschaft mit, sondern trugen mit dem Erlös aus ihrer Tätigkeit in der Hausindustrie oder als Handwerker zum Familieneinkommen bei. Am wenigsten erwachsene Kinder lebten erwartungsgemäss in den Haushalten der Besitzklasse 4.

Der tiefe Wert für die unter 15jährigen Kinder in der Besitzklasse 3 ist auf einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Haushalten ohne Kinder zurückzuführen. 1850 lebten 43 Prozent der Kinder unter 15 Jahren in Familien von Landarbeitern, 1870 waren es 60 Prozent. Zählt man noch die Verdingkinder dazu, welche in Landarbeiterfamilien aufwuchsen, dann lässt sich festhalten, dass zwei von drei Kindern in Aedermannsdorf seit den sechziger Jahren in äusserst kärglichen Verhältnissen aufwuchsen, nämlich in Haushalten, welche zumeist kein eigenes Haus und Land besaßen und die sich bestenfalls eine oder zwei Ziegen leisteten und etwas Allmendland bepflanzen konnten.

5.2 *Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge*

Ein Bauernbetrieb von einer bestimmten Grösse brauchte eine entsprechende Mindestzahl von Arbeitskräften. In erster Linie waren dies, neben dem Hausherrn und seiner Ehefrau, die eigenen Kinder. Wenn diese noch zu klein waren, mussten zusätzlich aussenstehende Arbeitskräfte beigezogen werden, und zwar konnten dies Verwandte des haushaltführenden Ehepaars oder Dienstboten sein. In Gebieten, wo Viehzucht dominierte, war der Gesindebedarf grösser, weil die Betreuung und Pflege des Viehs ständige Arbeitskräfte erforderte. In Ackerbaugebieten machten hingegen lediglich saisonale Arbeitsspitzen, hauptsächlich die Heu- und Getreideernte, die Aufnahme von zusätzlichen Arbeitskräften notwendig.²⁵ Nach der unterschiedlichen Form der Arbeitskräfteergänzung stellt Michael Mitterauer idealtypisch «Gesindegesellschaften» und «Tagelöhnergemeinschaften» einander gegenüber.²⁶

In Aedermannsdorf, wo in der Mitte des 19. Jahrhunderts der Ackerbau noch die dominante Wirtschaftsform ist und wo die kleinen bis sehr kleinen Betriebe zahlenmässig deutlich überwiegen, ist auch ein geringer Gesindeanteil zu erwarten. In den folgenden Tabellen sind neben den Knechten und Mägden auch die insgesamt sechs Gesellen und die vier Lehrlinge mitberücksichtigt.

²⁵ Mitterauer, Familienwirtschaft, S. 200.

²⁶ Mitterauer, Familienwirtschaft, S. 198.

Tabelle 71:
Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge 1837–1870

<i>Jahr</i>	<i>männlich</i>	<i>weiblich</i>	<i>beide</i>	<i>in Prozent der Bevölkerung</i>
1837	12	9	21	4,7
1850	18	20	38	7,8
1860	16	16	32	6,4
1870	11	8	19	3,9

Der Anteil der Dienstboten an der Gesamtbevölkerung betrug im Untersuchungszeitraum zwischen 3,9 und 7,8 Prozent. Damit war Aedermannsdorf im 19. Jahrhundert alles andere als eine Gesindegesellschaft. Innerhalb der gleichen Bandbreite bewegten sich auch die Werte von Langnau im 18. Jahrhundert.²⁷ In den Viehzuchtgebieten Österreichs betrug der Gesindeanteil hingegen zwischen 30 und 40 Prozent.²⁸

Das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Dienstboten ist ausgewogen. Häufig waren in einem Haushalt je ein Knecht und eine Magd angestellt. 1850 lebten in elf Hausgemeinschaften solche «Gesindepaare».

Die relativ starken Schwankungen lassen sich erklären, wenn man die Entwicklung der Gesindezahlen in den einzelnen Siedlungsgebieten betrachtet.

Tabelle 72:
Anzahl Haushalte mit Dienstboten nach Siedlungsgebiet 1837–1870

<i>Siedlungs- gebiet</i>	<i>1837</i>		<i>1850</i>		<i>1860</i>		<i>1870</i>	
	<i>N</i>	<i>%</i>	<i>N</i>	<i>%</i>	<i>N</i>	<i>%</i>	<i>N</i>	<i>%</i>
Dorf	10	18	10	17	10	16 ^a	8	15
Einzelhöfe	1	4	2	9	6	25 ^a	2	8
Sennberge	1	12	6	75	4	50	2	29
Schmelzigut	2	22	3	60	2	50	2	40
Total	14	14	21	22	22	23	14	15

^a Die Quoten des Dorfs und der Einzelhöfe beruhen auf angenommenen Haushaltzahlen für diese Gebiete

²⁷ *Bietenhard*, S. 282.

²⁸ *Mitterauer*, *Familienwirtschaft*, Tafel 1, S. 194.

Der Bedarf an Gesinde sank trotz des Rückgangs der grossen Bauerngüter im Dorf nur leicht. Im Gegensatz dazu war der Gesindebedarf auf den Einzelhöfen und Sennbergen starken Schwankungen ausgesetzt. Die Zahl der Knechte und der Mägde war in diesen Siedlungsgebieten abhängig von der Phase im Entwicklungszyklus einer Familie. Wenn noch alle Kinder klein waren, wurde die Aufnahme von Dienstboten in die Hausgemeinschaft zu einer Notwendigkeit.²⁹

Im Dorf hatten der Müller und der «Schlüssel»-Wirt als Gewerbetreibende und Grossbauern immer Gesinde, dazu kamen noch drei der grössten übrigen Bauern, alle mit über 20 Jucharten Land. Auch der «Eisenhammer»-Wirt im Schmelzigut hatte immer mindestens eine Magd in seinen Diensten. Alle übrigen Hausgemeinschaften beschäftigten wie die Bauern auf den Einzelhöfen und wie die Sennen nur in bestimmten Entwicklungsstadien Gesinde. Aus all dem wird deutlich, dass die Dienstboten und Gesellen vor allem in den Haushalten der Oberschicht eine Anstellung fanden.

Tabelle 73:

Dienstboten pro Haushalt nach Besitzklassen 1837–1870

<i>Besitz- klasse</i>	<i>1837</i>	<i>1850</i>	<i>1860</i>	<i>1870</i>
1	1,7	2,2	1,8	0,8
2	0,2	0,8	0,7	0,6
3	0,2	0,1	0,1	0,2
4	–	0,1	0,1	0,04
Alle	0,2	0,4	0,3	0,2

Es ist eine deutliche Abstufung nach Besitzklassen festzustellen, wobei zwischen den Besitzklassen 3 und 4 keine grossen Unterschiede bestanden. Von den insgesamt 23 Personen, welche im Dienst eines Haushalts der Unterschicht standen, waren acht Gesellen oder Lehrlinge, und vier waren mit dem Haushaltsvorstand verwandt.

Eine Charakterisierung der Dienstboten ist am besten mit einer Analyse der Altersstruktur möglich.

Knapp zwei Drittel der Dienstboten und Gesellen war jünger als 30jährig. Die Töchter traten früher in den Gesindedienst ein, die jüngste von einer Volkszählung registrierte Magd war 13 Jahre alt, der jüngste Knecht 17. Der Gesindestatus dauerte in der Regel bei den Männern bis zum 30. Altersjahr, bei den Frauen bis zum 25. Al-

²⁹ Vgl. den Entwicklungszyklus 3, S. 163.

Tabelle 74:
 Altersstruktur der Dienstboten 1850 und 1870

<i>Alter</i>	<i>1850</i>			<i>1870</i>		
	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Beide</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Beide</i>
13–19	2	8	10	2	3	5
20–29	10	5	15	5	1	6
30–39	2	2	4	1	1	2
40–49	1	4	5	1	2	3
50 +	3	1	4	2	1	3
Alle	18	20	38	11	8	19

tersjahr und war somit zumeist nur eine Durchgangsphase im Lebenslauf. Vereinzelt wurde der Gesindestatus aber zum Beruf, der bis zum Lebensende ausgeübt wurde. In diesem Fall blieb ein Knecht oder eine Magd oft Jahrzehnte im gleichen Haushalt, während das Gesinde sonst häufig seine Anstellung wechselte. Bei einem langen Aufenthalt in der gleichen Hausgemeinschaft war auch die Integration des Dienstboten in die Familie stärker. In Joseph Joachims Roman «Peter, der Leuenwirth» bedankt sich ein Knecht auf dem Totenbett bei seinem Dienstherrn: «Und die freundliche Behandlung, ganz als wär' ich ein Glied der Familie», und sein Herr antwortet: «Das warst Du auch, Hans! durch Deine grosse Treu' und Ergebenheit, Hans!»³⁰ Treue und Ergebenheit waren die Tugenden, welche die Herrschaft schätzte und wohl lange Zeit auch einfordern konnte, wenn man sieht, wie schlecht die rechtliche Stellung des Gesindes im Kanton Solothurn war. «In rigoroser unsozialer Art» konnte zum Beispiel der Dienstherr einen kranken Dienstboten entlassen, wenn die Krankheit länger als 14 Tage dauerte, oder sogar fristlos und ohne Entschädigung, wenn die Krankheit ansteckend war.³¹ Die gleichen Folgen hatte auch eine aussereheliche Schwangerschaft für weibliche Dienstboten.³² Dem Gesetzgeber lag mehr das sittliche und geistige Wohl der Dienstboten am Herzen, und so unterliess er es nicht, sie auch erzieherischen Vorschriften zu unterstellen. Das Gesetz machte es der Herrschaft nämlich zur Pflicht, «die Aufführung des Dienstboten zu überwachen und denselben zu fleissigem Besuche des öffentlichen Gottesdienstes anzuhalten».³³

Aussagen über die soziale Herkunft lassen sich hier nur für die Dienstboten aus Aedermansdorf selbst machen. Sie stammten aus

³⁰ *Joachim*, Leuenwirth, S. 265.

³¹ *Walliser*, S. 442. Sol. CG, § 1169 und § 1172, Ziffer 6.

³² Sol. CG, § 1172, Ziffer 7.

³³ Sol. CG, § 1162.

der Schicht der Kleinbauern und Landarbeiter, mit Ausnahme jener Dienstboten, welche mit dem Haushaltsvorstand verwandt waren; in den meisten Fällen waren dies ledige Geschwister. Kinder aus Familien der Oberschicht traten also bei ihren verheirateten Geschwistern in Dienst, wenn sie in Aedermannsdorf blieben. Die folgende Übersicht zeigt aber, dass die meisten Jugendlichen die Abwanderung dem Gesindedienst vorzogen.

Tabelle 75:

Herkunft der Dienstboten und Gesellen 1837–1870

<i>Herkunft</i>	<i>1837</i>	<i>1850</i>	<i>1860</i>	<i>1870</i>
Aedermannsdorf	5	9	4	9
Nachbarorte	5	7	11	2
übriger Kt. SO	7	15	11	2
übrige Schweiz	4	6	5	5
Ausland	0	1	1	0
Alle	21	38	32	19

Bis 1860 stammten vier Fünftel aller Dienstboten aus dem Kanton Solothurn, aber nur ein Bruchteil davon aus Aedermannsdorf selbst. In den sechziger Jahren veränderte sich die Situation. Während 1860 noch 22 Dienstboten und Gesellen aus andern Gemeinden des Kantons in Aedermannsdorf weilten, waren es 1870 nur noch vier. Durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation verringerte sich der Gesindebedarf, andererseits rückte eindeutig der Versorgungsaspekt der Haushalte in den Vordergrund. Zwei vergeldstagne Haushaltsvorstände fanden zum Beispiel als Knechte in andern Hausgemeinschaften Aufnahme.

5.3 Die Inwohner

In Ermangelung eines gängigen Begriffs werden in dieser Arbeit jene Haushaltmitglieder, die weder zur Eltern-Kindgruppe, noch zu den Dienstboten oder Gesellen gehören, als Inwohner bezeichnet. In der Volkszählung von 1837 wurden sie vom Zähler durchwegs mit der im Kopf der Liste vorkommenden Bezeichnung «Kostgänger» versehen.³⁴ Die Inwohner waren zum Teil mit dem Haushaltsvorstand verwandt. Es konnte sich dabei um ausgekaufte Geschwister oder um die Eltern handeln, wenn sie ihren Besitz zu Lebzeiten an den Sohn übergeben hatten oder von ihm unterstützt wurden. In Frage

³⁴ Eine Rubrik ist überschrieben mit: «Einwohner die nicht Gemeindegänger sind und sich nur als Gesellen, Dienstboten, Kostgänger usw. allda aufhalten.»

kommen aber auch entferntere Verwandte wie Onkel und Tanten, Nichten und Neffen, Vettern und Basen. Bei den verwandten Inwohnern stand häufig die Versorgungsfunktion des Haushalts im Vordergrund, vor allem, wenn es sich um nicht mehr arbeitsfähige, ältere Personen handelte.

Nicht zu den Inwohnern werden in dieser Arbeit die Mitbesitzer von unverteilter Erbschaften gezählt. Sie hatten nämlich einen besonderen Status inne, der sich daraus ablesen lässt, dass sie auf den Haushaltslisten an erster Stelle oder unmittelbar nach dem Haushaltsvorstand und dessen Ehefrau, aber vor den übrigen Haushaltsmitgliedern aufgeführt wurden.

Bei den nicht verwandten Inwohnern handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe. Dazu gehören einmal alle Personen, welche gegen die Bezahlung einer Miete in einem Haus wohnten, aber wie zum Beispiel der Schmied Johann Eggenschwiler anderswo arbeiteten. Die Integration in die Hausgemeinschaft dürfte in solchen Fällen nicht sehr stark gewesen sein. Anders war dies bei den verdingten Personen, die für ein jährliches Kostgeld von den Gemeinden einem Hausherrn übergeben wurden. Eindeutig zu den Arbeitskräften zu zählen sind die Tagelöhner, die wohl nur für kurze Zeit in einen Haushalt aufgenommen wurden. In der Unterschicht kam es ab und zu vor, dass ältere Personen, welche ihr Haus verkauften, sich gegenüber dem neuen Besitzer ein Wohnrecht ausbedingten, oder anstatt Miete zu zahlen, auf den Zins der errichteten Gülden verzichteten. Letztlich sind aber die Grenzen insbesondere zwischen Mietern mit eigenem Haushalt und Inwohnern fließend. So kann eine Person in einer Volkszählung als Inwohner aufgeführt werden, während sie in der nächsten Volkszählung als Einzelperson mit eigenem Haushalt im gleichen Haus registriert wird, ohne dass sich wahrscheinlich an ihrer Situation etwas geändert hat.

Über die zahlenmässigen Anteile der beiden Inwohner-Gruppen gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Tabelle 76:

Anteile der Inwohner an der Gesamtbevölkerung 1837–1870

<i>Inwohner</i>	<i>1837</i>		<i>1850</i>		<i>1860</i>		<i>1870</i>	
	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>
verwandt	11	2,5	23	4,7	15	3,0	19	3,9
nicht verwandt	7	1,6	22	4,5	17	3,4	18	3,7
Alle	18	4,1	45	9,2	32	6,4	37	7,6
Gesinde	21	4,7	38	7,8	32	6,4	19	3,9
Total	39	8,8	83	17,0	64	12,8	56	11,5

Verwandte und nicht verwandte Inwohner halten sich etwa die Waage. Insgesamt ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung etwa gleich gross wie jener der Dienstboten und Gesellen zusammen. Im Jahr 1870 stand bei den Inwohnern, wie auch bei den Dienstboten, eindeutig die Versorgungsfunktion der Haushalte im Vordergrund. Die wirtschaftlichen Turbulenzen der sechziger Jahre führten dazu, dass einige Haushalte aufgelöst und die Mitglieder bei Verwandten untergebracht wurden. Die folgende Übersicht zeigt nun etwas genauer, wie viele Inwohner als Arbeitskräfte in Frage kommen.

Tabelle 77:
Altersstruktur der Inwohner 1837–1870

Jahr	0–14			15–59			60 und älter			Alle
	verw.	nicht verw.	Alle	verw.	nicht verw.	Alle	verw.	nicht verw.	Alle	
1837	0	1	1	4	5	9	7	1	8	18
1850	4	9	13	6	8	14	13	5	18	45
1860	7	5	12	3	11	14	5	1	6	32
1870	8	12	20	7	5	12	5	0	5	37

Für die verwandten Inwohner war die Versorgungsfunktion des Haushalts eindeutig am wichtigsten, denn mehr als zwei Drittel waren Kinder oder ältere Leute. Anders sieht es bei den nicht verwandten Inwohnern aus. Bis 1860 zumindest kam die Mehrheit als Mitarbeiter in der Familienwirtschaft in Frage. Alte Leute waren selten, aber die Zahl der Kinder nahm stark zu. Insgesamt sind die Inwohner als Arbeitskräfte von weit geringerer Bedeutung als die Dienstboten, denn von den Inwohnern im arbeitsfähigen Alter arbeiteten einige auf eigene Rechnung oder waren wegen körperlicher Gebrechen nicht arbeitsfähig.

Die Zahl der Kinder unter den Inwohnern nahm im Untersuchungszeitraum ständig zu. Dies hat vor allem zwei Gründe: die starke Zunahme der ausserehelichen Geburten seit dem Ende der vierziger Jahre und die Auflösung verschiedener Familien.

6. Getrennt lebende Ehepartner und aufgelöste Familien

Eine Scheidung war für katholische Eheleute zwar nicht möglich, aber der folgende Abschnitt zeigt, dass auch im 19. Jahrhundert nicht alle Ehepartner zusammen einen Haushalt führten. In der Rubrik «nicht zusammenlebende Ehegatten» wurden 1850 zwei Personen, 1860 fünf Personen und 1870 acht Personen aufgeführt; 1837

wurde der Zivilstand nicht erfasst. Die Zunahme der Zahl der getrennt lebenden Personen hängt eindeutig mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zusammen, in zwei Fällen war die Trennung die direkte Folge eines Geldstags.³⁵ Drei der vier Ehepartner arbeiteten danach als Dienstboten. Während den drei Volkszählungen wohnten andererseits auch fünf getrennt lebende Dienstboten und Tagelöhner aus andern Gemeinden in Aedermansdorf. Zwei Frauen, beide aus der Oberschicht, lebten mit einem Kind in der Hausgemeinschaft ihrer Eltern; ein Ehemann war Mahlknecht in Leimen, der andere war vergeldstagt worden und nach Amerika ausgewandert. Eine andere Frau, die aus Bellach stammte und einige Jahre nach ihrer Heirat nach Basel abgewandert war, wohnte 1870 mit ihren zwei Kindern bei einer Cousine in Aedermansdorf.

Aus allen diesen Beispielen wird klar, dass es im allgemeinen bei ökonomischen Schwierigkeiten zur Trennung der Ehepartner kam; fehlende körperliche und seelische Harmonie zwischen den Eheleuten war kein Trennungsgrund. Die Ehe des Grossbauern Urs Josef Fluri, aus der die folgende Szene stammt, wurde zum Beispiel auch erst durch den Tod der Frau geschieden: «Wirklich fröhnte Frau Flury, nach allen vorhandenen Zeugnissen, dieser Leidenschaft im höchsten Grade, sie war beinahe täglich bis zur Bewusstlosigkeit betrunken. Auch der Beklagte betrank sich, wenn schon nicht in einem so hohen Grade, wie seine Frau; jedoch scheint er sich diesem Übel erst später, aus Massleidigkeit über das Benehmen der Frau, ergeben zu haben. Bei diesem beidseitigen Zustande der Ehegatten geriethen sie vielmalen in Zank & Hader, wobei der Mann, gereizt, dass die Frau alles aus dem Hause verkaufte, was ihr in die Hände fiel, um ihre Trunksucht zu befriedigen, dass sie das Hauswesen gänzlich vernachlässigte & ihm zudem noch alle möglichen Schimpfworte sagte, sie gewöhnlich arg misshandelte. Josef Allemann von Herbetswil, gewesener Knecht beim Beklagten, sagt hierüber: Der Beklagte habe seine Frau bei solchen Anlässen zu Boden geworfen, mit Füssen getreten, den Schuhen gestopft & mit Knitteln & jedem Instrumente, das ihm in die Hand gefallen, zu schlagen & sie zuweilen so sehr misshandelt, dass es ihm, Allemann, ge Graust habe.»³⁶ Am 19. März 1845 starb Anna Maria Fluri, geborene Eggenschwiler, Tochter des Sternenwirts von Matzendorf, an den Folgen der Misshandlungen ihres Manns. Dieser heiratete nach der Verbüssung einer elfmonatigen Gefängnisstrafe im Jahre 1850 in zweiter Ehe die älteste Tochter des Schlüsselwirts von Aedermansdorf.

³⁵ Vgl. die Entwicklungszyklen 1, S. 156 und 7, S. 169.

³⁶ Protocoll des erstinst. Kriminal-Gerichts, 3. 6. 1845, S. 152f.

Es gab aber noch eine andere Ursache, die zur Auflösung einer Familie führen konnte, nämlich der Tod der Ehefrau. Zwei Männer aus der Oberschicht meisterten die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten nicht, die Mitglieder der Familie wurden auf die Hausgemeinschaften von Verwandten verteilt. Einer der beiden Witwer wurde auf Antrag der Waisenbehörde von Aedermannsdorf bevogtet, und zwar aus folgenden Gründen: «a) habe sich derselbe der Trunksucht ergeben; b) gehe er in betrunkenem Zustande auf die leichtsinnigste Weise gefährliche Bürgschaftsverpflichtungen ein, die ihm wichtige Folgen nach sich ziehen können; c) habe seit dem Tode seiner Ehefrau, oder während 1½ Jahren, sein Vermögen, bestehend aus Liegenschaften & Beweglichkeiten, einen Rückgang von Fr. 5373.– erlitten, wodurch anzunehmen, dass für ihn & seine Kinder Gefahr künftiger Dürftigkeit vorhanden ist.»³⁷ Zu erwähnen ist noch, dass nie nach dem Tod eines Ehemanns eine Familie auseinanderfiel.

Eine interessante Feststellung lässt sich 1870 machen. Eine Frau aus Herbetswil wohnte neun Tage nach ihrer Eheschliessung mit einem Bauern aus Aedermannsdorf noch nicht auf dessen Hof. Wie weit dieses Verhalten verbreitet war, lässt sich nicht feststellen, weil die Frist höchstens wenige Wochen betrug.³⁸

7. Der Generationenwechsel

Die Übergabe des Hofes an die nächste Generation war eine kritische Phase im bäuerlichen Familienzyklus und stellte in der Regel eine grosse materielle und psychische Belastung für die Beteiligten dar.³⁹ Entscheidenden Einfluss auf die Übergabestrategien hat natürlich das Erbrecht, das deshalb einleitend kurz dargestellt wird. Daran schliesst sich eine Untersuchung der in Aedermannsdorf praktizierten Übergaben und der Partnerwahl, denn der Generationenwechsel war meist mit der Verehelichung der Erben verknüpft.

7.1 *Eheliches Güterrecht und Erbrecht*

Das solothurnische Civilgesetzbuch von 1841 führte ganz revolutionär die prinzipielle rechtliche Gleichstellung der Geschlechter ein: «Die Rechte beider Geschlechter sind einander gleich», fügte dann aber noch hinzu, «sofern das Gesetz nicht besondere Ausnahmen

³⁷ Amtsgerichts-Protokoll, 2. 7. 1870, S. 294 f.

³⁸ Vgl. *Sieder*, Strukturprobleme, S. 185.

³⁹ *Rosenbaum*, S. 63.

macht.»⁴⁰ Von diesen besonderen Ausnahmen waren nun vor allem die verheirateten Frauen betroffen. Ein anderer Rechtsgrundsatz war stärker: «Der Ehemann ist das Haupt der Familie.»⁴¹ Mit der Heirat kam die Frau unter die vermögensrechtliche Vormundschaft des Mannes.⁴² Er hatte die alleinige Dispositionsbefugnis über das eheliche Vermögen, auch über das zugebrachte Vermögen der Frau. Für das Kapital des Frauenguts blieb er allerdings verantwortlich und hatte dies der Frau oder den Erben nötigenfalls zu ersetzen.

Das eheliche Güterverhältnis wurde entweder durch den Tod eines Ehegatten, durch den Geldstag des Mannes oder durch gerichtliches Urteil aufgehoben. Die Bestimmung, dass beim Geldstag des Mannes automatisch Gütertrennung eintrat, war für Aedermannsdorf von besonderer Bedeutung. Die Frau erhielt im Geldstag zwar nicht ihr ganzes Zugebrachtes zurück, wie es dem Gütertrennungsrecht entsprochen hätte, aber das Frauenvermögen nahm im Geldstag des Mannes eine privilegierte Stellung ein, indem zwei Drittel des zugebrachten Vermögens ein Konkursvorrecht erhielten und lediglich ein Drittel mithaften musste und damit den Mannsgläubigern nachstand. Es gab in Aedermannsdorf mehrere Fälle, wo die Ehefrau im Geldstag des Mannes mit ihrem zugebrachten Vermögen das Haus und einen Teil des Landes erwerben und ihre Familie so vor der völligen Verarmung bewahren konnte. Oft genug wurde die Frau aber bereits wenige Monate nach dem Geldstag des Mannes selbst vergeldstagt. Interessant wäre es zu wissen, wie sich das Innenleben der Familien veränderte, wenn die Frau zur Besitzerin des Gutes wurde und darüber frei verfügen konnte. Wahrscheinlich ist, dass sich an der Rollenverteilung im Haushalt wenig bis nichts änderte.

Die Gütertrennung, wie sie auch nach dem Tod eines Ehegatten erfolgte, war Basis für das Erbrecht der Ehegatten; Gütertrennungsrecht und Erbrecht waren daher stark miteinander verknüpft.

Das Erbrecht der Ehegatten nach dem solothurnischen Zivilgesetzbuch war noch sehr stark vom alten Stammgutprinzip geprägt, welches auf einen Nenner gebracht lautete: «Das Gut folgt dem Blut.»⁴³ Der Besitz blieb nach diesem Grundsatz in jener Familie, aus dem er ursprünglich stammte. Das Stammgutprinzip war im neuen Erbrecht vor allem dann noch wirksam, wenn eheliche Nachkommen vorhanden waren. In diesem Falle erhielt der überlebende

⁴⁰ Sol. CG, § 31. Vgl. dazu *Walliser*, S. 437–440.

⁴¹ Sol. CG, § 188.

⁴² Das Folgende nach *Walliser*, S. 322 ff.

⁴³ *Walliser*, S. 337.

Ehegatte nämlich weiterhin kein Erbrecht. Immerhin bekam der überlebende Ehemann zwei Drittel und die Ehefrau ein Drittel des Zubringens, dazu kam noch die lebenslängliche Nutzniessung an der gesamten Verlassenschaft des Verstorbenen. Falls sich der überlebende Ehegatte wieder verheiratete, konnten die Kinder die ganze Verlassenschaft beanspruchen. Dem Mann oder der Frau fiel dann ein Zins von fünf Prozent eines Kindsteils zu.

Als Folge dieser Erbregelungen gelangten oft unmündige Kinder in den Besitz von Bauerngütern. Die überlebenden Frauen waren stark benachteiligt, denn wenn sich eine Witwe wieder verheiratete, wurde ihr zweiter Ehemann zum Pächter seiner Stiefkinder. Und tatsächlich wurde ein solcher Stiefvater einmal als «lechen Mann» (Lehenmann) bezeichnet.⁴⁴ Die Chancen für eine standesgemässe Wiederverheiratung der Witwe wurden so geschmälert.

Für die Frage des Generationenwechsels von zentraler Bedeutung ist aber das Erbrecht der ehelichen Nachkommen.⁴⁵ Prinzipiell erben alle Kinder zu gleichen Teilen, die Geschlechter waren in erbrechtlicher Hinsicht einander gleichgestellt. Allerdings gab es auch hier gewichtige Vorbehalte, nämlich die Vorrechte der Söhne und Töchter und das Privileg des jüngsten Sohnes. Söhne und Töchter hatten ein Vorrecht an gewissen Fahrnisstücken wie Kleider und Kleinodien des Vaters beziehungsweise der Mutter. Viel wichtiger war aber, dass die Söhne auch ein Vorrecht auf die Liegenschaften hatten und dies zu einem billigen Preis, der im Civilgesetzbuch selbst festgesetzt wurde: vom wahren Wert der Liegenschaften wurden 25 Prozent abgezogen, aber nicht mehr als 15 Prozent der gesamten Verlassenschaft.⁴⁶

Das traditionelle Vorrecht des jüngsten Sohnes auf das väterliche Wohnhaus und die dazugehörigen Liegenschaften wurde in stark beschränkter Form beibehalten, denn neben dem Haus hatte der jüngste Sohn nur noch ein Anrecht auf eine Jucharte Land. Danach konnten die Brüder von den übrigen Liegenschaften so viel vorausnehmen, bis der Wert der abgefallenen Hofstatt wettgemacht war. In dieser Form war das Privileg des jüngsten Sohns natürlich kein Privileg mehr.

Die Besitzübergabe wurde gelegentlich aber ganz anders vorgenommen, als es das Gesetz vorsah, nämlich durch die «lebzeitige Teilung». Diese wurde durch das Civilgesetzbuch zwar gestattet, inhaltlich aber nicht geregelt. Juristisch gesehen handelte es sich dabei

⁴⁴ Volkszählung 1850, Nr. 82.

⁴⁵ Vgl. *Walliser*, S. 376 ff.

⁴⁶ Sol. CG, § 530.

um einen Teilungsvertrag über den eigenen Nachlass.⁴⁷ Mit der lebzeitigen Teilung war meistens gleichzeitig auch ein Erbauskauf verbunden, denn jener Erbe, welcher das väterliche Gut übernahm, wurde den Miterben die noch zu leistende Abfindungssumme schuldig. Merkwürdigerweise erwähnt das Civilgesetzbuch den Erbauskauf überhaupt nicht, obwohl er in Aedermannsdorf praktisch in jedem Fall, wo gleichzeitig Söhne und Töchter erbten, zur Anwendung kam.

7.2 Die Besitzübergabe

Aufgrund zahlreicher Einzelbeobachtungen ergibt sich für die Besitzübergaben in der Oberschicht für die Zeit vor 1830 folgendes Bild: In der Regel heiratete nur ein Sohn; der Besitz blieb entweder unverteilt oder der übernehmende Sohn kaufte seine Brüder aus. Die Mitbesitzer nahmen also eine privilegierte Stellung in der Haushaltung ein, während die ausgekauften Brüder meist die Rolle von Knechten oder Kostgängern innehatten. Es lassen sich bei den Bauernfamilien also Strategien feststellen, die eine möglichst geringe ökonomische Belastung des Gutes durch den Generationenwechsel zum Ziel hatten. Teilungen gab es zwar auch vor 1830, aber sie waren bei den Bauern die Ausnahme.

In der folgenden Betrachtung der Übergabestrategien im Zeitraum von 1837 bis 1870 steht naturgemäss die Oberschicht im Mittelpunkt, denn sie hatte den meisten Besitz akkumuliert. Tabelle 78 gibt uns Aufschluss darüber, wie die Häuser und Liegenschaften bis 1870 an die nächste Generation übergeben wurden.

Was ist, etwas konkreter gesagt, unter den verschiedenen Übergabearten zu verstehen? Teilung und Auskauf hiess in der Praxis, dass die Söhne die Liegenschaften unter sich aufteilten und ihre Schwestern auskauften. Wenn nur ein Sohn erbe, oder die Söhne den Besitz unverteilt liessen, fand nur ein Auskauf der Schwestern statt. Universalerben waren in den Besitzklassen 1 und 2 immer nur Männer, in der Besitzklasse 3 auch zwei Töchter. Ein Verkauf des Erbes an die Söhne erfolgte naturgemäss immer zu Lebzeiten des Vaters und war somit eine Form der lebzeitigen Übergabe. In der Landarbeiterklasse kam es vor, dass ledige Geschwister während Jahrzehnten gemeinsam einen Haushalt führten, deshalb bestand für sie auch keine Notwendigkeit, den Besitz zu teilen oder jemanden auszukaufen. Das Erbe blieb in diesem Fall unverteilt.

Rund die Hälfte aller Erbschaften ging zuerst an eine Erbengemeinschaft, die entweder aus allen Erbberechtigten bestand oder nur

⁴⁷ Vgl. dazu *Walliser*, S.415.

Tabelle 78:
Übergabe der Häuser und Liegenschaften von 1837 bis 1870

	<i>Besitzklasse</i>			
	<i>1+2</i>	<i>Sennen</i>	<i>3</i>	<i>4</i>
<i>Besitzübergabe an Verwandte:</i>				
Teilung und Auskauf	6		1	0
Auskauf	8		9	0
Universalerben	2		3	2
Verkauf	2		0	2
ohne Teilung und Auskauf	0		0	3
Total	18	0	13	7
<i>Übergabe an andere:</i>				
Verkauf	3	1	4	1
Geldstag	3	0	3	1
<i>Keine Übergabe:</i>				
Gleicher Besitzer bis 1870:	1	1	1	1
Pächter	1	5	1	0
Mieter	0	–	9	23
Total Haushalte 1837	26	7	31	33

Tabelle 79:
Übergabe der Häuser und Liegenschaften nach 1837, Besitzklassen 1 und 2 (ohne Sennen)

<i>Übernehmer</i>	<i>Art der Übernahme</i>				<i>Total</i>	<i>zuerst an Erbengemeinschaft</i>
	<i>Teilung/Auskauf</i>	<i>Auskauf</i>	<i>Kauf</i>	<i>Universalerbe</i>		
alle Söhne	3	1	1		5	4
Teil der Söhne	2		1		3	1
ältester Sohn		1			1	0
einzigster Sohn		5		2	7	3
einzigster Enkel		1			1	1
alle Neffen	1				1	1
Total	6	8	2	2	18	10
davon lebzeitige Übergabe	1	1	2	0	4	–

aus den Söhnen, welche ihre Schwestern bereits bei der Erbschaftsübernahme auskauften.

7.2.1 Besitzübergabe bei den Bauern

Die folgende Übersicht schlüsselt die Ergebnisse der Tabelle 78 für die Besitzklassen 1 und 2 nach dem Übernehmer der Erbschaft auf.

Festzuhalten gilt es als erstes, dass die Liegenschaften in der Oberschicht immer an die männlichen Erben gingen, so wie es das Gesetz auch vorsah. Die Frauen wären nur dann zum Zug gekommen, wenn kein Bruder mehr am Leben gewesen wäre, dies war aber im Untersuchungszeitraum in keiner Familie der Fall. Auffallend ist aber doch die Tatsache, dass bei 8 der 18 Besitzübergaben nur ein männlicher Erbe als Übernehmer in Frage kam, darunter waren zwei Universalerberben. Drei Bauerngüter wurden versteigert, weil die Besitzer keine ehelichen Nachkommen hatten. Die Zahl der Erbberechtigten konnte in solchen Fällen sehr gross sein; zum Teil besaßen sie selbst schon ein Bauerngut, zum Teil waren sie nicht in der Lage, die andern Erbinteressenten auszukaufen. Ebenfalls drei Bauerngüter gingen bereits vor einer Übergabe an die nächste Generation durch Geldstag verloren.

Nur in einem Fall übernahm einer von mehreren Söhnen ein Bauerngut allein, es handelte sich dabei um einen Jurabetrieb mit Weide, die wie die Sennberge nie geteilt wurden. In allen übrigen Fällen gingen die Bauerngüter nach dem Tod des Vaters zuerst an die Erbengemeinschaft aller Söhne, und mit einer Ausnahme wurden Häuser und Liegenschaften spätestens nach neun Jahren unter allen im Dorf wohnhaften Brüdern aufgeteilt. Neun der zwölf übernehmenden Söhne heirateten erst nach dem Tod des Vaters. Das durchschnittliche Heiratsalter der Männer war in dieser Gruppe mit 38 Jahren besonders hoch. Bei den vier Söhnen, die erst nach der Teilung heirateten, betrug es sogar 44 Jahre. Solche Teilungen stellten natürlich eine grosse ökonomische Belastung dar; mit einem 20 Jucharten grossen Bauerngut konnten die Schuldenzinsen vielleicht noch erwirtschaftet werden, von drei 7-Jucharten-Betrieben aber nicht mehr. Es erstaunt deshalb nicht, dass alle Übernehmer von geteilten Erbschaften später vergeldstagt wurden, einige bereits drei, vier Jahre nach Antritt der Erbschaft. Die einzige Ausnahme waren die beiden Brüder Bobst, die allerdings mehr als 40 Jucharten Land teilen konnten.

Ausser den beiden Universalerberben mussten alle Erben ihre Geschwister auskaufen. Dieser Auskauf fand erst nach Jahrzehnten statt, wenn ein minderjähriger Sohn oder, wie in einem Fall, gar ein Enkel der neue Besitzer war. Wenn der übernehmende Erbe zum

Zeitpunkt der Besitzübergabe noch nicht alt genug war, um dem Betrieb selbst vorzustehen, amtierte entweder ein Stiefvater, falls sich die Mutter wieder verheiratete, oder ein Verwandter als interimistischer Leiter der Hauswirtschaft. Ebenso häufig kam es aber vor, dass die Witwe den Hof selbst weiterführte. War der Erbe beim Tod des Vaters aber bereits volljährig, hatte dies für die Witwe zur Folge, dass sie sich auf ihr Altenteil zurückziehen musste. Meist kam es darauf zu einer kurzen Phase mit einem ledigen Haushaltsvorstand, denn nur zwei Söhne waren beim Tod des Vaters bereits verheiratet. Der Auskauf der Geschwister erfolgte in diesem Fall bereits bei der Erbschaftsübernahme, und meistens heiratete der neue Besitzer kurze Zeit danach.

Relativ selten waren die lebzeitigen Übergaben. Die Väter waren im Durchschnitt zu diesem Zeitpunkt 74jährig, die Söhne 36jährig, ausser einem waren alle bereits verheiratet. Die Väter lebten nach der Übergabe im Durchschnitt noch vier Jahre. Diese Fakten lassen den Schluss zu, dass es nur dann zu lebzeitigen Übergaben kam, wenn der Vater nicht mehr voll arbeitsfähig war. Das Alter allein kann aber nicht das ausschlaggebende Motiv gewesen sein, denn in andern Familien gaben die Väter das Zepter trotz hohem Alter nicht aus der Hand. Wenn die Mutter starb, bevor der übernehmende Sohn volljährig war, erfolgte dessen Heirat immer vor dem 30. Geburtstag, aber auch dieser Umstand führte nicht automatisch zu einer lebzeitigen Übergabe. Es war im Gegenteil möglich, dass es zu einer jahrzehntelangen 3-Generationen-Phase kam und damit auch zu einer echten Stammfamilie mit der Autoritätsposition in der ältesten Generation.

Charakteristisch für die Besitzübergaben bei den Bauern in Aedermannsdorf zwischen 1837 und 1870 ist einmal, dass immer nur die Söhne in den Besitz der Liegenschaften gelangten, dass diese Liegenschaften in der Regel geteilt wurden, wenn mehrere männliche Erben lebten, und dass die Schwestern ausgekauft wurden. Im Gegensatz zu den früheren Erbgewohnheiten wurde seit etwa 1830 Realteilung unter den Söhnen praktiziert. Diese demokratischeren Übergaberegeln wahrten zwar kurzfristig immer noch die Kontinuität der Betriebe in der männlichen Linie, führten aber früher oder später zum Geldtag der neuen Besitzer. Dazu trugen die Auskaufssummen das ihrige bei. Obwohl die Frauen bei den Besitzübergaben schlechter wegkamen, waren gerade diese Auskaufssummen hauptverantwortlich für die starke Zunahme der Verschuldung der Bauern. In einer Zeit, wo Gleichberechtigung eines der meistgebrauchten Schlagworte war, verzichtete kein Bauernsohn und keine Bauerntochter mehr zugunsten ihres Bruders auf eine Heirat. Und

für den Hofübernehmer war es zweifellos rentabler gewesen, eine Schwester als Magd im eigenen Haushalt mitarbeiten zu lassen, als ihr eine Mitgift auszahlen zu müssen.

7.2.2 *Kleinbauern und Landarbeiter*

In der Besitzklasse 3 kam es lediglich noch zu einer Teilung, wobei ein Landbesitz von 7 Jucharten und ein Haus geteilt wurden. In allen übrigen Fällen kaufte ein Sohn seine Geschwister, also auch die Brüder aus. Bis 1870 blieben nur 6 von 20 Häusern in der gleichen Familie. 8½ Häuser wurden verkauft, und 5½ Häuser gingen durch Geldstag verloren. Besitzerhaltende Strategien, wie sie in der Oberschicht üblich waren, kann man bei jenen Kleinbauern feststellen, die mehr als etwa 6 oder 7 Jucharten Land besaßen. Häufig standen auch Witwen während längerer Zeit einem Kleinbauernbetrieb vor.

Für die Besitzklasse 4 gilt der Grundsatz: «Wo nichts ist, da ist die Teilung bald geschehen, kriegt halt keines nichts.»⁴⁸ Von den zehn Häusern, welche 1837 noch Landarbeiterfamilien gehört hatten, waren 1870 noch drei im Besitz der gleichen Familie; vier waren verkauft worden, und drei waren durch Geldstag verlorengegangen. In der Besitzklasse 4 kam es weder zu Auskäufen noch zu Teilungen, am häufigsten wurde die Erbschaft von der Erbengemeinschaft der Geschwister übernommen, später aber nie geteilt. Wenn jemand durch eine Erbschaft in den Besitz eines Häuschens gekommen war, bedeutete dies noch nicht, dass er auch in Aedermannsdorf wohnte, denn der Besitz eines halben Taunerhäuschens und eines kleinen Stücks Land war natürlich noch keine ausreichende Existenzgrundlage für eine Familie.

7.3 *Die Partnerwahl*

Die Bauernfamilie war sowohl Ort der ökonomischen Produktion als auch der sozialen Reproduktion. Die sozialen Beziehungen der Menschen, das Verhältnis der Geschlechter und die Rollen von Mann und Frau waren durch die Erfordernisse der Produktionsform Familie bestimmt. Bei Partnerwahl und Ehe standen daher nicht emotionale Beziehungen im Vordergrund, sondern soziale und ökonomische Motive, die sich aus den Erfordernissen der materiellen Versorgung der Angehörigen und der Weiterführung der Wirtschaft ergaben.⁴⁹ Der Eheschließung kam so eine zentrale Bedeutung im bäuerlichen Leben zu, und sie hatte weitreichende Konsequenzen für das Schicksal aller auf dem Hof lebenden Personen, besonders

⁴⁸ Joachim, Miescheggans, S.4.

⁴⁹ Sieder, in: Mitterauer/Sieder, S.143.

für die ledigen Geschwister des Erben. Eine gute Heirat war eine ökonomische Notwendigkeit, weil der Erbe seine weichen Geschwister auskaufen musste. Als gute Heirat galt, wenn die Mitgift der Braut ausreichte, die Geschwister auszuzahlen: «Aber wenn mir au denkt, wie viel einisch dr Fritz dr Elise muess uusegä! Das sett 'r just erwybe chönne, so ha mir's eister denkt.»⁵⁰ Dies gelang in den meisten Fällen nicht, vor allem auch darum, weil ein Erbe in der Regel mehrere Geschwister auskaufen musste, aber nur einmal heiraten konnte.

Die Aussage von Heidi Rosenbaum, dass die Heirat für den Bauern in gewisser Weise eine unabdingbare Lebensnotwendigkeit und der Status des Verheiratetseins mit der Position des Bauern untrennbar verbunden sei, trifft in dieser apodiktischen Form auf Aedermannsdorf nicht zu.⁵¹ Der Tod eines Ehepartners führte hier längst nicht immer zur Wiederverheiratung des andern, und es gab auch ledige Haushaltsvorstände, die jahrzehntelang mit Dienstboten oder ledigen Geschwistern wirtschafteten.⁵² Der Zeitpunkt der Heirat hing bei Bauern in Aedermannsdorf hauptsächlich vom Zeitpunkt der Hofübergabe und damit meist vom Tod des Vaters ab. Die Folge war ein hohes durchschnittliches Heiratsalter vor allem bei den Männern.

Nach Heidi Rosenbaum bestimmten drei Gesichtspunkte die bäuerliche Brautsuche: Mitgift, Arbeitsfähigkeit und Gesundheit.⁵³ Dieser Befund wird durch das folgende Joachim-Zitat bestätigt; auch der Miescheggbauer ist der Ansicht, «dass es bei der dereinstigen Schwiegertochter weit weniger auf die Anzahl der Kopfhaare derselben, als vielmehr auf die Frage ankomme, ob sie tüchtig im Hauswesen, frein und schafferrig sei; und recht häuslich, vor allem recht häuslich und – reich.»⁵⁴ Wie arbeitsam und gesund die Heiratenden waren, lässt sich für uns nur schwer feststellen; zumindest für die Ehepartner aus Aedermannsdorf lässt sich aber die Höhe des Vermögens bestimmen. In Graphik 13 werden die reinen Vermögen der Eltern jener Brautleute miteinander verglichen, die vor ihrer Eheschliessung in Aedermannsdorf lebten. Als Quelle dienten die Inventare. Aus dieser Graphik lässt sich ablesen, ob die Ehepartner in Aedermannsdorf ökonomisch und sozial gleichrangig waren, ob man also von einer sozialen Endogamie sprechen kann.

⁵⁰ *Joachim*, Jahrmarkt, S. 74.

⁵¹ *Rosenbaum*, S. 69.

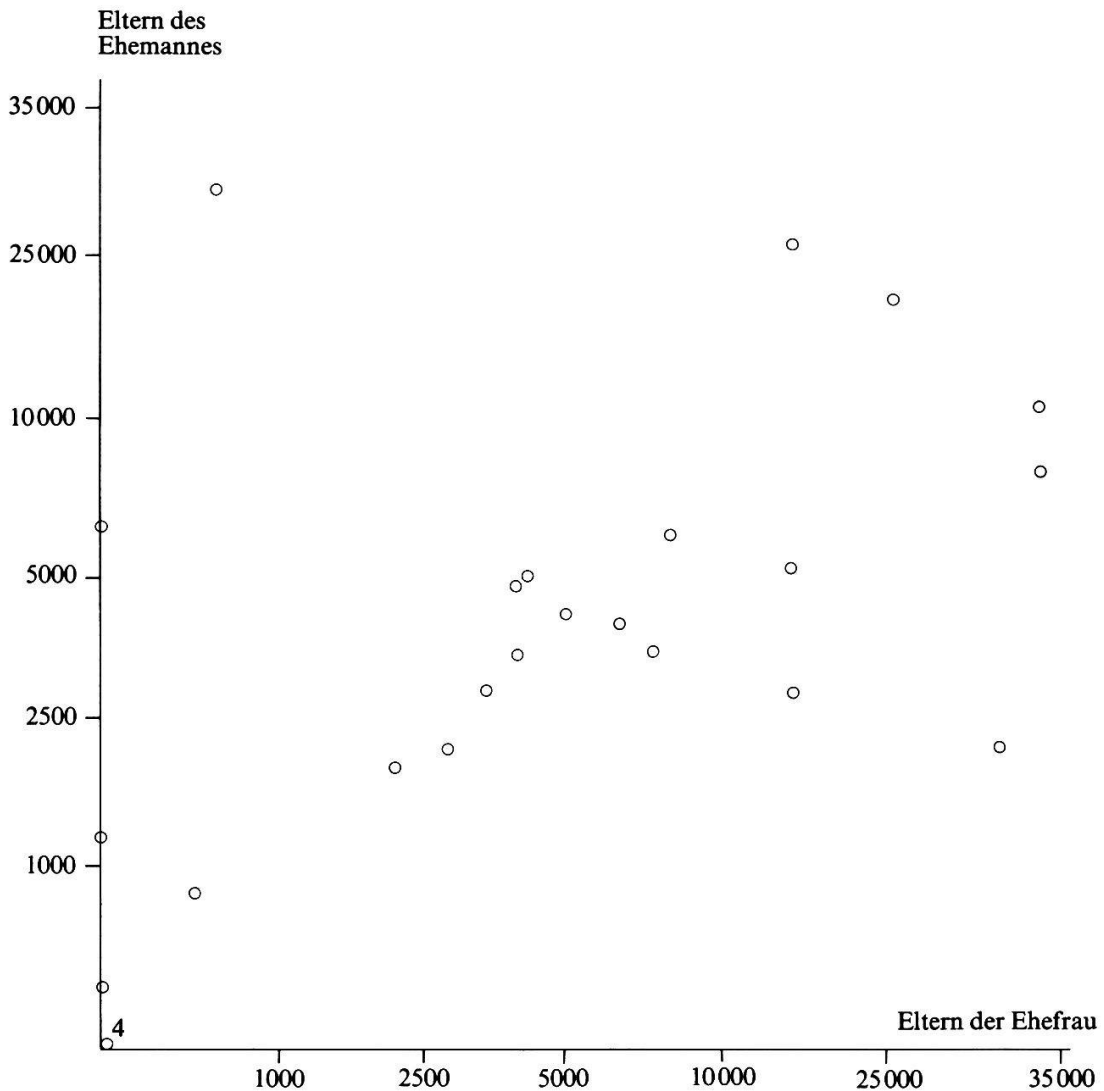
⁵² Vgl. dazu den Entwicklungszyklus 4, S. 164.

⁵³ *Rosenbaum*, S. 72.

⁵⁴ *Joachim*, Miescheggghans, S. 84f.

Graphik 13:

Vergleich der reinen Vermögen der Eltern der Brautleute 1836–1870



Es wird auf den ersten Blick deutlich, dass die Ehepartner im allgemeinen aus ähnlich situierten Familien stammten. Die Vermögensunterschiede waren bei den Heiraten der reicheren Bauern grösser, weil es für sie schwieriger war, einen adäquaten Ehepartner zu finden, denn die Brautsuche beschränkte sich in der Regel auf Aedermannsdorf und die nähere Umgebung. Bei den Bauern war die soziale Endogamie stark ausgeprägt, und es liesse sich zeigen, dass alle reicheren Bauernfamilien miteinander verschwägert waren.

Am grössten waren die Vermögensunterschiede, wenn ein Ehepartner aus einer kinderreichen Familie stammte; er konnte zwar heiraten, musste aber mit einem Lebensgefährten aus einer vergleichsweise ärmeren Familie Vorlieb nehmen. Die erste Ehe zwi-

schen zwei Personen aus Aedermannsdorf, deren Eltern kein Vermögen besaßen, fand erst 1855 statt.

Die wichtige Rolle der Partnerwahl im Leben eines Bauern spiegelt sich natürlich auch in den Werken Joseph Joachims. In den meisten seiner Romane und Erzählungen ist der Generationenwechsel das Hauptthema. Anhand einiger Zitate soll hier dargestellt werden, wie sich das Heiratsgeschehen unter Bauern bei Joachim abzuwickeln pflegte.

Die Eltern bringen das Thema Heirat meist auf das Tapet, indem sie auf ihre abnehmende Arbeitskraft hinweisen: «Benz, lueg, i ma i Gottsname nümme so werche! D'Gsüchti helche mi vo Tag zu Tag mehr; 's git jo Zyte, wo mi schier nümme verrode cha, und vo besse- ren isch allweg kei Red meh, bi myne siebezg Johre.»⁵⁵ Darauf wird dem Sohn empfohlen, seine Schritte in der nächsten Zeit einmal auf jenen Hof zu lenken, wo die Tochter wohnt, mit deren Vater längst eine Heirat ausgemacht worden ist; Widerspruch wird nicht geduldet: «Wohl, das wäre mir eine schöne Mode das, wenn wir Alten, nachdem wir für unserer Kinder Zukunft alles sorgsam ausgedacht und hübsch zurechtgelegt, auch noch jene um ihre einfältige oder fürwitzige Meinung fragen müssten!»⁵⁶ Diese Tochter hat meist eine grosse Mitgift zu erwarten, verfügt aber sonst über keine Eigenschaften, welche dem Sohn den väterlichen Plan einsichtig werden lassen, worauf der Vater mit Nachdruck auf die ökonomischen Vorteile der Heirat hinweist: «Was scho do isch, bruucht me nümme z'erhause» und mit einem Seitenhieb auf die heimliche, mittellose Geliebte: «was nützt e schöni Schüssle, wenn nüt drin isch?»⁵⁷ Auch die Mutter hatte, wie männiglich bekannt, bei ihrer Verehelichung «weit mehr auf das wohlige <Nest> denn auf den <Vogel> geschaut, und es bislang noch niemals ernsthaft zu bereuen gehabt!»⁵⁸ Die Meinungen von Vater und Sohn stehen einander unversöhnlich gegenüber, der Sohn verfällt schliesslich in Liebesgram, was der Vater überhaupt nicht verstehen kann: «Bi eus Buurelüute chunnt settigs süscht gar nit vor; und ass 'r us Liebesgram well chrank werden oder gar sterbe, isch eme Buurechnab no selten i Sinn cho. I settige Fäl[l]e het men albe e chly gwetteret und gschimpft und öppe dr lieb Nebetmönch tüchtig abprüglet, dr erst best, wo me uf dr Pigg gha het –

⁵⁵ Joachim, Chleimattbenz, S. 113.

⁵⁶ Joachim, Sonnhaldenbauer, S. 67.

⁵⁷ Joachim, Bauernleben, S. 42.

⁵⁸ Joachim, Nachbarskinder, S. 30.

und dr Chyb isch duss gsi und dr Vrdruss au.»⁵⁹ Neben den ökonomischen Nachteilen bedeutet eine Abwärts-Ehe aber auch eine Entehrung, weil sich der Betreffende auf dem Heiratsmarkt unter seinem Wert verkauft, und so jammert die Bäuerin: «Und was würden die Leut' zu einer Heirat sagen? O, das Gelächter und das Gespött', die grosse Schadenfreud' der reichen Bauernleut' – ich ertrüg' es nicht, 's wär mein Tod!»⁶⁰ Letzten Endes ist es aber doch die Mutter, welche zwischen den erstarrten Fronten zu vermitteln versucht. Es spricht für den Realitätsgehalt der Romane und Erzählungen Joachims, dass diese Vermittlung längst nicht immer gelingt. Das Geschehen rund um die bäuerliche Partnerwahl wirkt in dieser verknüpften Darstellung leicht komisch, das war es aber weder in der Realität noch bei Joachim; einige Romane, und es sind die besseren, enden tragisch.

8. Familienwirtschaft

Das letzte Kapitel bildet gleichzeitig eine Zusammenfassung und eine Art Synthese der drei etwas heterogenen Teile der Arbeit. Die Darstellung der Familienwirtschaft wurde angeregt durch die Überblicksstudie von Michael Mitterauer über die «Formen ländlicher Familienwirtschaft» in Österreich.

Die Basis für eine Untersuchung der Familienwirtschaft in Aedermansdorf im 19. Jahrhundert bilden die Haushaltslisten der Volkszählungen von 1837 bis 1870. Durch die Aneinanderreihung dieser Listen lässt sich der Verlauf der Familienzyklen recht gut erkennen. Weil die einzelnen Volkszählungen im Abstand von 10 beziehungsweise 13 Jahren erfolgten, ergeben sich aber relativ grosse Lücken, die jedoch durch die Kombination mit der Familienrekonstitution weitgehend geschlossen werden können. Ergänzende Angaben liefern andere Quellen wie das Hypothekenbuch, die Inventare, Ganten und Steigerungen sowie die Heimatscheinkontrolle.

Die Interpretation einzelner Familienzyklen erlaubt dann die Klärung der Fragen, die sich im Zusammenhang mit einer Untersuchung der Familienwirtschaft stellen: wie weit war die Arbeitsorganisation überhaupt von der Familienwirtschaft geprägt, wie wurden die Arbeitskräfte rekrutiert und wie sah die daraus sich ergebende Familie als Einheit der Arbeitsorganisation aus?⁶¹

⁵⁹ Joachim, Hübeli, S. 102.

⁶⁰ Joachim, Miescheggans, S. 127.

⁶¹ Vgl. Mitterauer, Familienwirtschaft, S. 189f.

Aedermannsdorf ist als Sammelsiedlung mit Dominanz des Ackerbaus zu charakterisieren. Der Arbeitskräftebedarf war damit starken saisonalen Schwankungen unterworfen. Insbesondere das Heuen, die Getreideernte und das Dreschen waren bei den grösseren Bauern nicht mit den ständigen Arbeitskräften zu bewältigen und erforderten den Einsatz von zusätzlichen Werkleuten. Tagelöhner standen für das Dorf und die Einzelhöfe im Bedarfsfall in genügender Zahl zur Verfügung, deshalb war auch der Gesindeanteil gering; die Gemeinde Aedermannsdorf kam somit im 19. Jahrhundert dem Idealtypus einer Tagelöhnergemeinschaft recht nahe. Weil die Tagelöhner durch die Mitarbeit bei den Bauern nur kurzfristig ausgelastet waren, mussten sie sich den Lebensunterhalt in der übrigen Zeit mit anderen Tätigkeiten als Holzer, Handwerker oder in der Hausindustrie verdienen. Diese Kombination von Tagelohnarbeit und anderen Verdienstsquellen ergab die für die unterbäuerliche Schicht charakteristische Form des Mischerwerbs.⁶² Die Wechselwirkungen im Arbeitskräfteeinsatz zwischen Bauern und Tagelöhnern werden von Mitterauer als «Systeme der Reziprozität» bezeichnet, die dynamisch gesehen werden müssen, denn kurzfristige konjunkturelle Einflüsse und langfristige Auf- und Abschwungphasen beeinflussten das Austauschverhältnis zwischen Bauern und unterbäuerlicher Schicht, so dass ständig neue Formen der Balance gefunden werden mussten.⁶³ Die Zahl der vollbäuerlichen Haushalte verringerte sich beispielsweise in Aedermannsdorf von 1837 bis 1870 um die Hälfte, während die unterbäuerliche Schicht stark zunahm. Dies hatte zur Folge, dass die Tagelöhner den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit verlagern mussten.

Das Verhältnis zwischen Bauern und Landarbeitern beschränkte sich aber nicht nur auf die Tagelohnarbeit während Heuet, Ernte und dem Dreschen. Weil die Kleinbauern und Landarbeiter kein Zugvieh halten konnten, pflügten die Bauern auch deren Land und erledigten Holzfuhrn für sie. Des weitern liehen die grösseren Bauern nötigenfalls den Landarbeitern Geld und übernahmen Patenschaften von Kindern. Die Tagelöhner waren dadurch in mehr oder weniger starkem Masse an einen Bauern gebunden, und der Bauer bezeichnete ihn als «mein» Tagelöhner.⁶⁴ Im besten Fall entwickelte sich ein Loyalitätsverhältnis, wie es im folgenden Zitat zum Ausdruck kommt: «Weshalb der Vater das Dreschen mit dem Flegel vorzieht, daran ist nicht bloss seine Abneigung gegen das neumodi-

⁶² Mitterauer, Familienwirtschaft, S. 240.

⁶³ Mitterauer, Familienwirtschaft, S. 241.

⁶⁴ Bei Joachim öfter, vgl. z. B. Saalhoferbe, S. 73.

sche, überflüssige Maschinenanschaffen schuld, sondern hat einen andern, wenn ich so sagen soll, menschenfreundlichen, christlichen Beweggrund. Seine Meinung lautet so: Es ist billig und recht, dass wir Bauern, nachdem sie den ganzen Sommer für uns gearbeitet mit Mühe und Fleiss, unsern Tagelöhnern auch zur Winterszeit Brot und Beschäftigung geben; denn was sollten sie sonst während der langen, harten Wintermonate anfangen?»⁶⁵ Ganz anders als im Dorf war die Situation auf den Sennbergen. Dort wurde hauptsächlich Viehzucht betrieben, was den Einsatz von ständigen Arbeitskräften erforderte. Wenn die Kinder der Sennen noch nicht alt genug waren, mussten zwangsläufig Dienstboten in die Hausgemeinschaft aufgenommen werden.

8.1 Bauern

Das entscheidende Merkmal des traditionellen bäuerlichen Familienbetriebes ist seine Eigenschaft als Produktionsgemeinschaft, in deren Zentrum das bäuerliche Ehepaar steht.⁶⁶ Seine Kinder sind die wichtigsten Hilfskräfte, Geschwister und Verwandte spielen in der Arbeitskräfteergänzung eine wichtige Rolle. Die genealogischen Faktoren von Heirat und Fortpflanzung stellen also die Grundstruktur dar, durch welche sich die Regeneration der Arbeitsgemeinschaft ergibt. Allerdings wäre der Schluss falsch, dass der Arbeitskräftebedarf das generative Verhalten bestimmte. Kinder waren zwar als billige Arbeitskräfte erwünscht, aber zu viele Kinder konnten für einen Hof zu einer grossen Belastung werden. Jedes Neugeborene war jahrelang nichts als ein zusätzlicher «Esser». Die Zahl der auf einem Bauernhof lebenden Personen musste sich aber im Gleichgewicht befinden mit der Grösse und der ökonomischen Kapazität des Betriebes. Es mussten also einerseits genügend Arbeitskräfte vorhanden sein, andererseits aber nur so viele Konsumenten, als auch ernährt werden konnten.⁶⁷ Auch der Aspekt des Erbes sprach gegen viele Kinder, denn entweder wurde der übernehmende Sohn durch die Auskaufssumme überfordert, oder es drohte die Teilung des Betriebs in nicht mehr existenzfähige Güter. Jeder Bauer machte sich deshalb Gedanken über die optimale Kinderzahl für seinen Hof. Bei Joseph Joachim lassen sich zahlreiche Belege dafür finden. So etwa in der folgenden Partie aus dem «Miescheggans», wo die Bäuerin meint: «Und um nochmals auf den Kindersegen zurückzukommen – wie manchmal hab' ich selbst schon gewünscht, statt des einen Buben

⁶⁵ *Joachim*, Saalhoferbe, S. 153.

⁶⁶ Nach *Mitterauer*, Familienwirtschaft, S. 261.

⁶⁷ *Rosenbaum*, S. 60.

der Kinder mehrere zu besitzen, wenigstens nur auch ein munteres folgsames Mädchen...», worauf der Bauer für sich denkt: «Ein Mädchen, hm, wär mir schon auch recht, besonders ein erwachsenes, das mir den Mägdedienst versehen könnt'. Nur aber nicht ein Halbdutzend. Nein, lieber nur den einen Bub', da kann man doch versichert sein, dass das Gut unverteilt bleiben wird, Gut, Geld und Gülden.»⁶⁸ Das Thema «Kind» wird vom Miescheggbauern ganz aus dem ökonomischen Blickwinkel betrachtet.

Solange das dynastische Denken des patriarchalisch den Hof führenden Vaters sich durchsetzen konnte, war der Erbaspekt für die optimale Kinderzahl weniger wichtig. Mit dem Aufkommen des Gleichheitsgedankens und den daraus resultierenden zahlreichen Erbteilungen musste es dann aber im Bestreben der Eltern liegen, die Zahl der Erben möglichst klein zu halten. Ein hohes Heiratsalter der Frau war für die Höhe der Kinderzahl die entscheidende Variable, weil geburtenbeschränkende Massnahmen kaum angewendet wurden.

Aus dem obigen Zitat geht auch hervor, dass Gesinde und Kinder substituierbar waren, die Kinder konnten die Rolle von Dienstboten übernehmen, ohne ihre Position als Hauskind zu verlieren. Eine Tochter konnte nach dem Tod der Mutter aber auch deren Rolle einnehmen, bis sich der Erbe verheiratete. Dieser Sachverhalt wird von Mitterauer als «Rollenergänzungszwang» bezeichnet.⁶⁹

In diesem Zusammenhang sei noch kurz auf die unterschiedlichen Rollen des Bauernpaares, die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, eingegangen. Die Miescheggbauerin erzählt, wie sie und ihr Mann es damit bis auf diese Stunde gehalten haben: «In Stall und Scheune, im Vieh- und Rosshandel und draussen in der Landwirtschaft lass ich ihn völlig Herr und Meister, denn das alles versteht er aus dem ff. Sobald er aber ins Haus oder in die Küch' hineinregieren will, bedeut ich ihm einfach: Halt, das ist meine Sach'!»⁷⁰ Der Mann war also zuständig für die Arbeiten ausserhalb des Hauses, die Frau für das Innere. Der Schwerpunkt der Männerarbeit lag bei den Feldarbeiten und bei der Betreuung des Grossviehs. Über den Zuständigkeitsbereich der Frau in der bäuerlichen Familienwirtschaft gibt uns die zukünftige Frau des Chleimattbenz Auskunft, sie berichtet «über 's Säumäste, über d'Hühnerzucht, über 's Pflanzzüüg, über 's Garnbuuche, über 's Spinnen und 's Schoffschääre, und 's Ankemache, und 's Chleiderspare, und 's Schuehsalbe, über e Rüebligaffee, und

⁶⁸ Joachim, Mieschegghans, S. 4.

⁶⁹ Vgl. Mitterauer, Familienwirtschaft, S. 261.

⁷⁰ Joachim, Mieschegghans, S. 21.

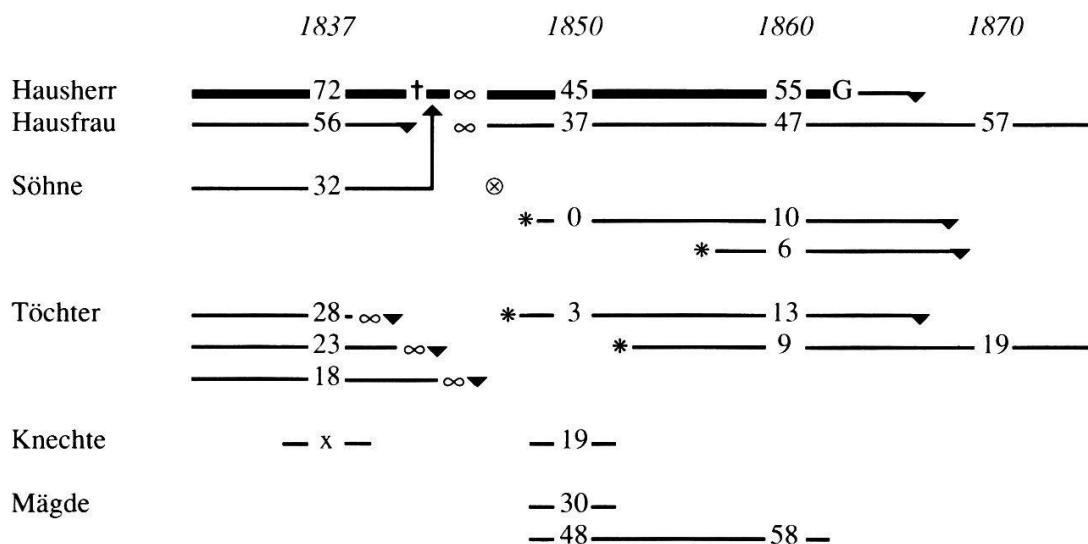
alli die chlynen und grosse Vörthel im Huuswese...»⁷¹ Die Frau war zuständig für die Betreuung des Kleinviehs, die Herstellung der Kleidung, Garten- und Feldarbeiten, die Arbeiten im Haus ganz allgemein und all dies bei grösstmöglicher Sparsamkeit.

Anhand einiger typischer Beispiele soll nun gezeigt werden, wie die Arbeitsorganisation in den bäuerlichen Familienbetrieben in Aedermannsdorf geregelt war. Zu diesem Zweck werden hauptsächlich die vier Momentaufnahmen der Volkszählungen mit den Daten der Familienrekonstitution kombiniert. Vielfach lässt sich aber nicht feststellen, wann genau die einzelnen Mitglieder der Familie, vor allem die Kinder, die Hausgemeinschaft verlassen haben; die entsprechenden Angaben basieren daher lediglich auf Annahmen. Bei Dienstboten und nicht verwandten Inwohnern ist sowohl der Zeitpunkt des Eintritts als auch des Ausscheidens aus der Hausgemeinschaft meist nicht feststellbar, deshalb sind sie in den Zyklen nur im Volkszählungsjahr eingetragen worden, sofern eine längere Aufenthaltsdauer nicht durch andere Quellen belegt ist.

Die Familie Fluri besass etwa 24 Jucharten Land und zum Beispiel 1842 auch 3 Pferde, 3 Kühe und 5 Ochsen. Die Fluris gehörten damit zur bäuerlichen Oberschicht des Dorfes.

Entwicklungszyklus 1:

Hausgemeinschaft Fluri; Haus Nr. 30



⁷¹ Joachim, Chleimattbenz, S. 141.

Legende zu den Entwicklungszyklen 1–8

- 45 -	Alter in Jahren	*	Geburt	▼	scheidet aus der Hausgemeinschaft aus
- x -	Alter unbekannt	∞	Heirat		
—	alleiniger Besitzer	†	Tod	↑	Rollenveränderung
—	unverteilter Besitz	⊗	als Säugling verstorben		
.....	verschiedene Personen	G	Geldstag		
		T	Teilung		
		V	Verkauf		

Joseph Fluri hatte erst als 39jähriger geheiratet. Seine Frau Anna Maria Fluri brachte fünf Kinder zur Welt, von denen ein Sohn bereits als Säugling starb. Der Besitz Joseph Fluris wurde nach seinem Tod auf 19200 Franken geschätzt, das reine Vermögen auf 11600 Franken; die Verschuldung betrug also rund 40 Prozent. Der einzige Sohn Jakob übernahm das väterliche Gut allein und kaufte seine drei Schwestern mit je 2300 Franken aus. Die Verschuldung betrug nach dem Auskauf rund 62 Prozent. Die Mutter verzichtete auf ihr Schleissrecht (Nutzniessungsrecht), dafür mussten ihr die vier Kinder jährlich eine Summe von 200 Franken zahlen und weitere Zuschüsse bei allfälligen Krankheiten. Jakob Fluri war bereits zu Lebzeiten seines Vaters Gemeinderat, zu einem Zeitpunkt also, wo er weder über grösseren Besitz verfügte noch einem Haushalt vorstand; wenige Jahre später wurde er Ammann.

Jakob Fluri heiratete erst zwei Jahre nach dem Tod seines Vaters eine Tochter des Pächters von Grossrieden. Wie sein Vater stand er bei der Heirat im 39. Altersjahr. 1861 wurde er als einer der ersten Bauern aus einer alteingesessenen Familie vergeldstagt. Noch im letzten Jahr vor dem Geldstag hatte er mehrmals Geld auf seine Liegenschaften aufgenommen; er versuchte den Schuldenberg durch die Aufnahme neuer Schulden abzutragen, was schliesslich zum finanziellen Kollaps führte.

1837 lebten noch alle Kinder im elterlichen Haushalt. Mit der Hausfrau und den drei Töchtern waren genügend weibliche Arbeitskräfte vorhanden. Der Vater war mit seinen 72 Jahren wahrscheinlich nicht mehr voll arbeitsfähig, so dass noch ein Knecht angestellt wurde. Die Töchter schieden nach und nach durch Heirat aus der Hausgemeinschaft aus. Nach dem Tod von Joseph Fluri verliess auch seine Witwe den Hof und die Gemeinde und zog zu einer verheirateten Tochter. Jakob Fluri stand dem Haushalt während zwei Jahren als Lediger vor. Er musste bereits in dieser Zeit die ausgeschiedenen Geschwister durch Gesinde ersetzen. 1850 war das Arbeitskräftepotential mit fünf Personen ähnlich hoch wie 13 Jahre zu-

vor. Die Magd Elisabeth Rüefli blieb mehr als zehn Jahre in der Hausgemeinschaft. 1860 war sie als einziger Dienstbote noch auf dem Hof anwesend. Der Geldstag hatte dann die Auflösung des Haushalts zur Folge. Jakob Fluri, der ehemalige Ammann, fand bei einem andern Bauern im Dorf als Knecht Arbeit. Die Kinder mussten die Gemeinde im Gegensatz zu jenen der älteren Generation früh verlassen. 1870 wohnten nur noch die Mutter und die jüngere Tochter auf dem Hof, der im Geldstag von einem Geschäftsmann aus Olten ersteigert worden war. Die Mutter besass immerhin noch 1,5 Jucharten Land, die Tochter war als Näherin und Arbeitslehrerin tätig. Der jüngere Sohn und die ältere Tochter wanderten später nach Amerika aus.

In der ersten Phase des Entwicklungszyklus wird die Austauschbarkeit von Kindern und Gesinde besonders deutlich sichtbar. Sowohl die Sexualproportion als auch die Zahl der Arbeitskräfte sind ausserordentlich konstant. Typisch ist auch die lange Verweildauer der älteren, ledigen Magd. Im Geldstag von Jakob Fluri forderte sie drei Jahreslöhne zu 100 Franken. Es war bei langjährigen Dienstboten üblich, dass der Lohn erst bei der Entlassung aus dem Dienstverhältnis bezahlt wurde. Nach dem Geldstag wurde die Mitarbeit der Kinder nicht mehr benötigt, deshalb schieden sie rasch aus der Hausgemeinschaft aus. Es verblieb ein Rumpfhauhalt, wie er für die Landarbeiterklasse typisch war. Jene Mitglieder der Familie, die in der Gemeinde keinen Verdienst fanden, mussten zwangsläufig abwandern. Das Zusammenleben selbst der Kernfamilie war unter diesen Umständen stets gefährdet.

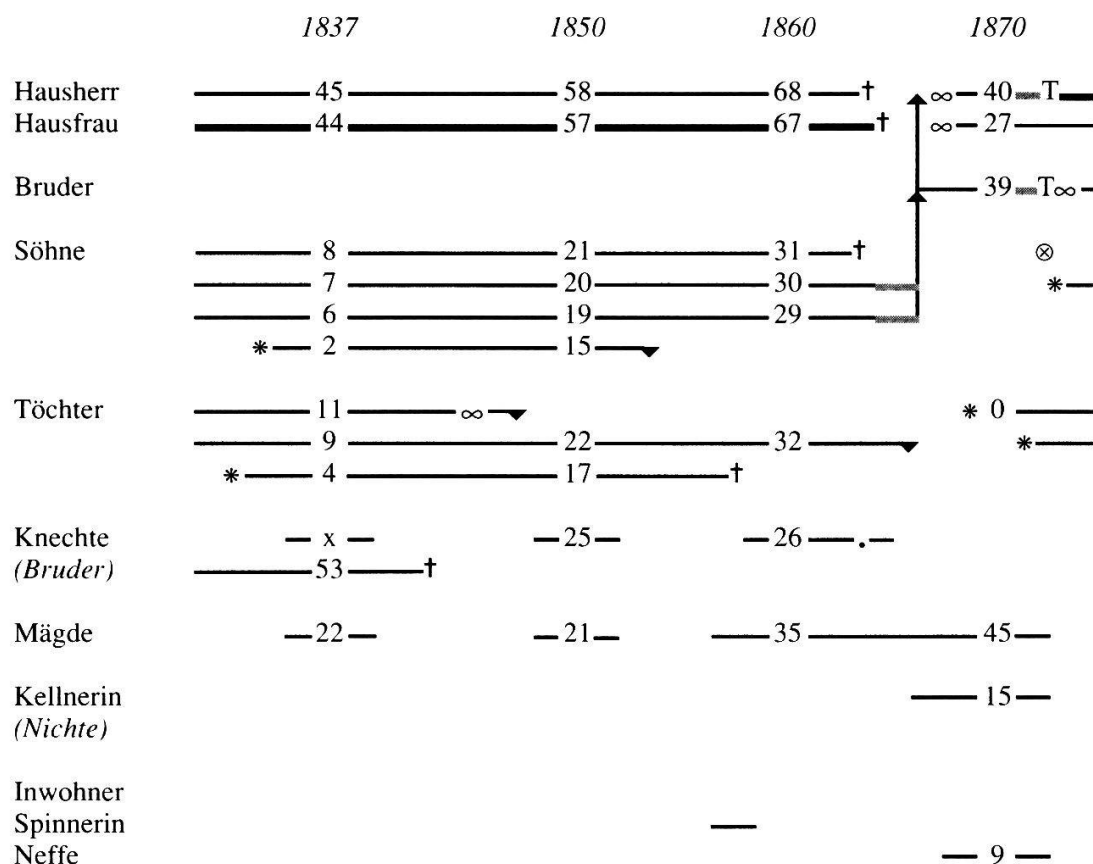
Die Arbeitsorganisation einer Hausgemeinschaft gestaltete sich ganz anders, wenn neben dem bäuerlichen Familienbetrieb noch ein grösseres Gewerbe betrieben wurde, wie dies zum Beispiel bei der Familie Bobst im «Schlüssel» der Fall war.

Die Familie Bobst besass mit rund 45 Jucharten neben der Müllersfamilie Eggenschwiler am meisten Land im Dorf. Der Viehbestand hatte 1862 zum Beispiel folgendes Aussehen: 1 Pferd, 1 Stier, 4 Ochsen, 6 Kühe, 4 Kalbeten, 3 Kälber, 5 Schweine und 2 Schafe.

Urs Josef Bobst heiratete 1825 als 33jähriger Maria Elisabeth Eggenschwiler. Er brachte den Hof Matten in die Ehe, seine Frau das Haus Nr. 54. 1846 erwarb Urs Josef Bobst auch das Haus Nr. 50 mit einem Speicher, den er später in eine Käserei umbauen liess. Die wirtschaftlichen Krisenjahre überstand die Familie Bobst als einzige der drei Grossbauernfamilien im Dorf schadlos.

1830 kaufte Urs Josef Bobst seinen älteren Bruder Jakob aus, allerdings blieb er ihm das Kapital und zumindest einen Teil der Zinsen bis zu dessen Tod schuldig und zog ihm dann auch noch ein

Entwicklungszyklus 2:
 Hausgemeinschaft Bobst; Haus Nr. 54



Kostgeld ab. Als Bruder erbte Urs Josef Bobst die Hälfte der Auskaufssumme, die er dem Verstorbenen geschuldet hatte, seiner verheirateten Schwester musste er den Anteil am Erbe des Bruders wohl auszahlen. Es handelte sich bei diesem Auskauf also um eine rein formelle Angelegenheit; de facto hatte der ältere Bruder bereits früher auf seinen Anteil am Erbe und auf eine Heirat verzichtet und lebte als Knecht in der Hausgemeinschaft seines Bruders. Auf die Gebrüder Bobst trifft also die folgende Aussage zu: «Unsere Väter haben damit [mit der Heirat] bis zu ihrem dreissigsten und vierzigsten Jahr' zugewartet, viele Bauernsöhne sind sogar zu Gunsten ihrer jüngern Brüder ledig geblieben, daher der Wohlstand in unserm Thal sich erhalten und so erfreulich gemehret hat...»⁷² Von den Söhnen Urs Josef Bobsts blieb nur der jüngste ledig, als katholischer Pfarrer hatte er keine andere Wahl.

Urs Josef Bobst wurde 1862 ein Opfer der Nervenfieber-Epidemie, genau gleich wie sein ältester Sohn, der bereits Gemeindeam-

⁷² Joachim, Saalhoferbe, S. 56.

mann, Friedensrichter und Amtsgerichtssuppleant und damit der «Kronprinz» der Familie gewesen war. Nach dem Tod der Mutter kauften die drei noch lebenden Brüder eine Schwester und die Erben der zweiten mit je 6000 Franken aus. Acht Jahre später teilten die beiden älteren Söhne die Liegenschaften unter sich auf. Der ältere heiratete kurz vor der Teilung, der jüngere kurz nachher. Beide waren bei ihrer Heirat etwa 40 Jahre alt.

Typisch für Bauern der Oberschicht sind folgende Merkmale: in der ältern Generation die Übernahme durch einen Sohn allein und der Verbleib des Bruders als Knecht; in der jüngern Generation die Erbgemeinschaft mit späterer Teilung unter den beiden Söhnen und das hohe Heiratsalter. Allgemein üblich war, dass die Übergabe des Besitzes an die nächste Generation erst nach dem Tod des Vaters erfolgte. Der Statuswechsel der Brüder im 19. Jahrhundert lässt sich an diesem Beispiel sehr gut verfolgen. In der älteren Generation wurde der ausgekaufte Bruder noch dem Gesinde zugerechnet, während der Bruder der jüngeren Generation als Mitbesitzer auf der Haushaltsliste gleich nach dem Hausherrn und dessen Ehefrau aufgeführt wurde. Der Besitz war somit das Kriterium, welches die Position der ledigen Geschwister in den Hausgemeinschaften der Bauern bestimmte. Mitbesitzer waren nie in der Gesinderolle, sie wurden allenfalls als Kostgänger aufgeführt.

Das Arbeitskräftepotential dieses grossbäuerlichen Gewerbebetriebs betrug zwischen fünf und zehn Personen über 15 Jahren. Die Tatsache, dass die erwachsenen Kinder in der jüngeren Generation nicht das Gesinde ersetzten, zeigt, dass in diese Hausgemeinschaft auch aus Prestigegründen Gesinde aufgenommen wurde. Andererseits kam Gesindedienst für die Kinder des Schlüsselwirts nicht in Frage, weil es für sie einen gesellschaftlichen Abstieg bedeutet hätte. Die Kinder verblieben im Elternhaus, auch wenn ihre Arbeitskraft gar nicht benötigt wurde. Im Unterschied zu den Familienwirtschaften der Bauern ist bei diesem grossen Gewerbebetrieb eine höhere Flexibilität des Personalbestands gegeben. Die Aufnahme von Gesinde reagiert nicht auf Veränderungen in der genealogischen Familie, und die Zahl der von auswärts hereingenommenen Hilfskräfte wird durch das Erreichen des arbeitsfähigen Alters der eigenen Kinder nicht so stark beeinflusst wie bei den Bauern.⁷³ Nach dem Tod der Mutter dürfte die Hausfrauenrolle von der einzigen noch lebenden Tochter übernommen worden sein. Soweit erkennbar wechselte das Gesinde häufig. Die Ausnahme bildet die verheiratete Anna Maria Rüetschi, die getrennt von ihrem Mann jahrelang als Magd im Hau-

⁷³ Vgl. *Mitterauer*, Familienwirtschaft, S. 291.

se Bobst diente.⁷⁴ Auch in der Hausgemeinschaft Fluri wurde ein langer Verbleib einer älteren Magd festgestellt; der Gesindestatus wurde bei älteren weiblichen und männlichen Dienstboten häufig zum eigentlichen Beruf.

1870 lebten auch zwei verwandte Kinder in der Hausgemeinschaft. Eine Nichte arbeitete als Kellnerin mit. Sie dürfte als Vollwaise nach dem Tod ihres Vaters im Jahre 1868 in den Haushalt aufgenommen worden sein, der 9jährige Sohn einer Cousine erst 1870, nach der Bevogtung seines Vaters.⁷⁵ Für beide stand die Versorgungsfunktion der Familie im Vordergrund.

Die Rekrutierung von zusätzlichen Arbeitskräften war für den Schlüsselwirt kein Problem. Der Tagelöhner Urs Jakob Kohler wohnte mit seiner Familie immer in Häusern, welche der Familie Bobst gehörten; 1850 im Haus Nr. 50, 1860 und 1870 auf dem Hof Matten. Weil Kohler als Hintersässe weder Land noch Vieh besass und 1855 auch noch vergeldstagt wurde, dürfte seine Abhängigkeit von der Familie Bobst sehr gross gewesen sein. Die Berufsbezeichnungen für Urs Jakob Kohler waren bei jeder Volkszählung anders: Tagelöhner, Holzhacker und Landarbeiter. Dies zeigt, dass es sich um praktisch kompatible Begriffe handelte.

Zu den Familien, welche in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Schlüsselwirt standen, gehörte wahrscheinlich auch die Familie des Webers Konrad Rüetschi. Seine Frau war jahrelang bei der Familie Bobst in Dienst; er selbst arbeitete 1860 als Knecht bei einer Schwester der Schlüsselwirtin und wohnte 1870 im Haushalt seines Schwiegersohns in der kleinen Käserei, welche der Familie Bobst gehörte.

Zur Illustration des Abhängigkeitsverhältnisses der Landarbeiter seien hier einige weitere Beispiele angeführt. So heisst es zum Beispiel von Urs Josef Fluri, einem Schwager des Schlüsselwirts: «Abends um 6 Uhr, berief der Beklagte die Anna Maria Gunzinger, Tochter seines Nachbars Pankraz Gunzinger, um seinen Schweinen zu kochen, wie sie schon öfters zu solchen häuslichen Geschäften gebraucht worden; wenn die Frau des Beklagten wegen Betrunktheit dieselben nicht mehr verrichten konnte.»⁷⁶ Der Beklagte war Vermieter der Wohnung, in welcher Pankraz Gunzinger mit seiner Familie wohnte. Ganz offensichtlich wurde es als selbstverständlich angesehen, dass seine Tochter vom Bauern öfters «gebraucht» wurde. Ein anderes Beispiel: Der Landarbeiter Niklaus Allemann schuldete

⁷⁴ Vgl. auch Entwicklungszyklus 7, S. 169.

⁷⁵ Die beiden Kinder stammen aus den in Kapitel 6 erwähnten Familien.

⁷⁶ Protocoll des erstinst. Kriminal-Gerichts, 3. 6. 1845, S. 148.

dem Müller Niklaus Josef Eggenschwiler Geld. Anstelle einer Abzahlung verrichtete er Gemeindewerk für den Müller: «Hat er für mich 3 dag Gemeintwerket a 8 bz ist 2.40», oder er zahlte in natura: «Seine Tochter hat Strick-Arbeit geliefert für 1.10.»⁷⁷

8.2 *Sennen*

Die Einheit von Produktion und Konsum war auf den Sennbergen noch sehr ausgeprägt. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Familien der Sennen als Musterbeispiel für die familienwirtschaftliche Organisation der Arbeit geschildert werden: «Die Haushaltung und Familienordnung des Bergbauers gemahnt noch vielfach an die guten, alten Zeiten. Er ist das wirkliche Haupt, der Führer und Vorsteher der oft recht zahlreichen Familie. Auf seinem weltabgeschiedenen Berge schaltet und waltet, ordnet und schafft er in ächt patriarchalischer Weise. Ihm zur Seite steht die fleissige Gattin und hilft ihm getreulich des Tages Last und Mühe tragen und Kinder und Gesinde zu Zucht und Ordnung verhalten.»⁷⁸ Aus diesem Lob auf die Sennenfamilie darf man allerdings nicht schliessen, dass die Arbeit auf einem Sennberg zwangsläufig auf diese Weise organisiert war. Ein alpwirtschaftlicher Betrieb konnte auch von einem ledigen Sennen mit Gesinde geführt werden.

Obwohl die Sennberge abgelegen waren, fiel die Rekrutierung von Gesinde nicht schwer, weil die Bewirtschafter häufig miteinander verwandt und ledige Geschwister meist in genügender Zahl vorhanden waren. Bei der Betrachtung der Entwicklungszyklen ist zu beachten, dass alle Volkszählungen im Winterhalbjahr und damit ausserhalb der Bestossungszeit der Weiden vorgenommen wurden.

Mit einer produktiven Weidefläche von 49 Hektaren war der Guggel der grösste Sennberg in privater Hand. Die Bestossungszahl betrug 30 Kühe im Sommer und 7 Kühe im Winter.⁷⁹ 1832 ersteigerten die bisherigen Lehenleute Franz Josef, Johann und Urs Bieli den Sennberg. Johann Bieli erwarb nach und nach die Anteile seiner Brüder, so dass er bereits 1843 alleiniger Besitzer des Guggels war. Elf Jahre später verkaufte er den Sennberg an Rudolf Merian-Iselin, blieb aber weiterhin Pächter. In einem Geldstag ersteigerte Johann Bieli 1861 den Hof Strickler und zog um 1866 mit dem grössten Teil seiner Familie dorthin.

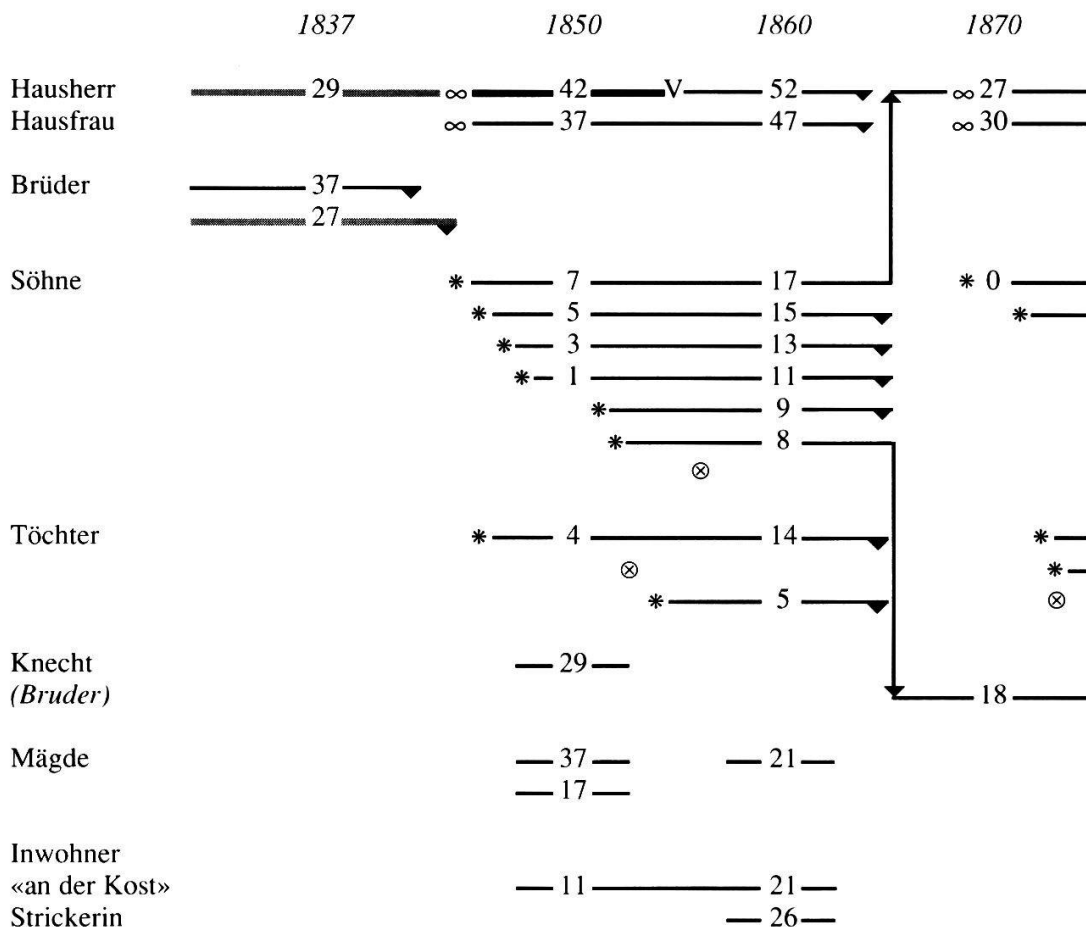
«Nachdem sämtliche Geschwister auf den Tod ihrer Eltern übereins gekommen waren, gemeinsam fortzuhausen, ... fingen dieselben

⁷⁷ Hausbuch N° 1, S. 278.

⁷⁸ *Strüby*, Alpstatistik, S. 22.

⁷⁹ Hypothekenbuch, Nr. 562.

Entwicklungszyklus 3:
Hausgemeinschaft Bieli; Sennberg Guggel



nach und nach an, sich voneinander zu trennen... Somit haushalten gegenwärtig nur noch die Brüder Johann & Urs Bieli miteinander.»⁸⁰ Der Sennberg Guggel wurde somit während mehr als zehn Jahren von den ledigen Brüdern Bieli geführt. Es kam auch bei Talbetrieben gelegentlich vor, dass ledige Geschwister einen Hof nach dem Tod der Eltern gemeinsam weiterführten. Nach der Heirat von Johann Bieli im Jahre 1843 verliess auch der letzte Bruder den Berg und liess seinen Anteil versteigern. Johann Bieli musste nun Gesinde aufnehmen. 1850 waren es zwei Mägde und ein Knecht. Vom Jahre 1860 an war auf dem Sennberg kein Mangel mehr an männlichen Arbeitskräften, denn zwei Söhne waren voll arbeitsfähig und ersetzten die Knechte. Hingegen musste weiterhin eine Magd in die Hausgemeinschaft aufgenommen werden. Die Austauschbarkeit von Kindern und Gesinde war auch auf den Sennbergen sehr ausgeprägt. Nach-

⁸⁰ Inventare 1843, Nr. 40.

dem der Vater ins Tal hinuntergezogen war, wurde der Betrieb auf dem Berg von einem Teil seiner Kinder weitergeführt. Auf alle Fälle wohnte 1870 der älteste Sohn, der kurz vorher geheiratet hatte, mit dem jüngsten Bruder als «Mälker» auf dem Guggel.

Ein Sennberg konnte aber wie ein Bauerngut auch von einem ledigen Hausherrn mit Gesinde und Inwohnern geführt werden, wie das folgende Beispiel zeigt.

Entwicklungszyklus 4:

Hausgemeinschaft Studer; Sennberg Hinterfluh

	1837	1850	1860	1870
Hausherr	66	58	68	31
Hausfrau	76			28
Söhne	31			1
Töchter				0
Knechte (Bruder) (Schwager)		51	26
Magd		52	62	
Inwohner (Nichte)		17		
Wurzelgraber			39	
Posamentier				

Mit einer produktiven Weidefläche von 24 Hektaren und einer Bestossungszahl von 17 Kühen im Sommer und 7 Kühen im Winter war Hinterfluh der kleinste Sennberg Aedermannsdorfs.⁸¹ 1836 wurde er von Franz Josef Studer, dem Lehenmann auf der oberen Tannmatt in Herbetswil, ersteigert.

Franz Josef Studer führte den Sennberg als Lediger während 27 Jahren zusammen mit Gesinde; möglicherweise während der ganzen Zeit mit der gleichen Magd. Während einigen Jahren beschäftigte er auch einen seiner Brüder, sonst wechselten die Knechte, soweit feststellbar, häufig. 1866 verkaufte Studer den Sennberg an seinen Nefen Viktor und zog kurz darauf ins Dorf hinunter, wo er an einer Geldstagssteigerung das Haus Nr. 51 erstanden hatte. Als 77jähriger

⁸¹ Strüby, Alpstatistik, S. 302; Hypothekenbuch, Nr. 560.

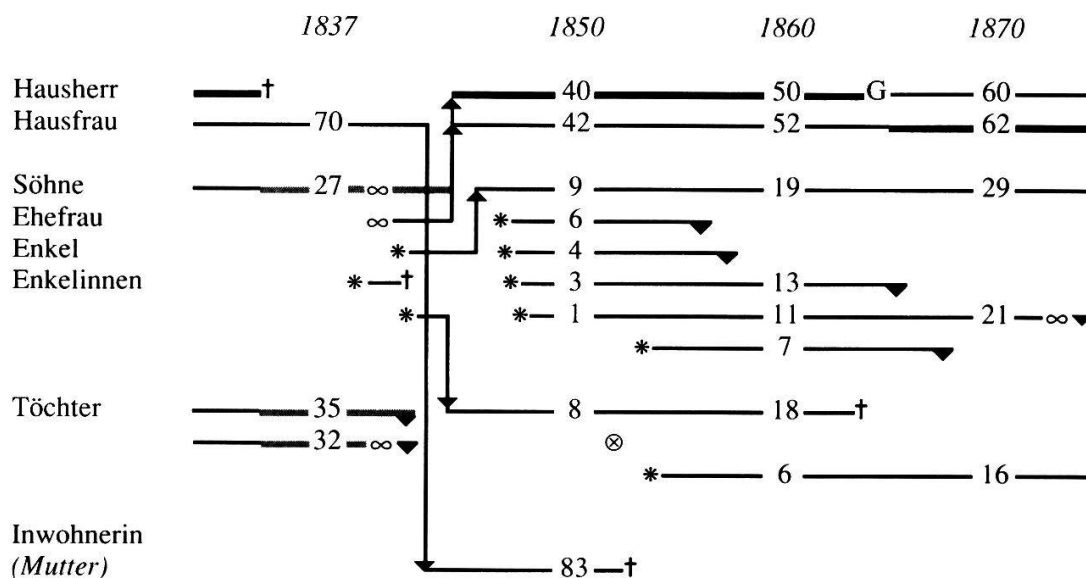
entschloss er sich dann doch noch, in den Ehestand zu treten, und heiratete die 41 Jahre jüngere Tochter seines neuen Nachbarn. Sein Neffe Viktor Studer heiratete zwei Jahre nach dem Kauf der Hinterfluh; als Knecht hatte er einen Bruder seiner Frau angestellt. Der Generationenwechsel vollzog sich hier somit genau gleich wie auf dem Güggl. Die Mitarbeit von Verwandten, auch jener der Frau, spielte bei jungverheirateten Bauern generell eine grosse Rolle; die Versorgungsfunktion der Bauernfamilien erstreckte sich auch auf die Familie der Ehefrau.

8.3 Kleinbauern und Landarbeiter

Das Hauptproblem in der Beurteilung des familienwirtschaftlichen Charakters der Unterschichtshaushalte liegt sicher in der Frage, ob es in der Bewältigung von Familienaufgaben überhaupt zu einer Kooperation kam.⁸² Eine solche Zusammenarbeit war nur dann gegeben, wenn die einzelnen Angehörigen einer Familie ihre Tätigkeiten an ihrem Wohnort verrichteten. Viele Handwerker arbeiteten aber nicht in Werkstätten, sondern gingen auf die Stör; auch jene Kleinbauern und Landarbeiter, welche als Tagelöhner tätig waren, arbeiteten ausser Haus. In vielen Haushalten konnte es allein schon deshalb zu keiner Kooperation kommen. Eine familiäre Zusammenarbeit war auch im landwirtschaftlichen Bereich nicht notwendig, weil der Landbesitz zu gering war; dies geht zum Beispiel aus dem Entwicklungszyklus der Hausgemeinschaft Rüefli deutlich hervor.

Entwicklungszyklus 5:

Hausgemeinschaft Rüefli; Häuser Nr. 26, 25



⁸² Mitterauer, Familienwirtschaft, S. 256.

Die Familie Rüefli besass ein Haus und 3 Jucharten Land. Der Viehbestand hatte das für Kleinbauern typische Aussehen: eine Kuh, ein Kalb und ein Schwein.

Nach dem Tod des Vaters bildeten die Witwe und die ledigen Kinder eine Erben- und Hausgemeinschaft, aus der zuerst die Tochter Katharina durch Heirat ausschied⁸³, und wohl nach dem Erbaufkauf auch die Tochter Elisabeth, welche Magd im Hause Fluri wurde.⁸⁴ Die Verschuldung betrug vor dem Auskauf der Schwestern 41 Prozent. Josef Rüefli musste seine beiden Schwestern und die Kinder einer verstorbenen dritten Schwester mit je 150 Franken auskaufen. Gleichzeitig übergab die Mutter die Leitung des Haushalts an den Sohn. Aus einer solchen Besitzübergabe erwuchsen den Erben auch Pflichten gegenüber der Mutter, welche im sogenannten Schleissvertrag festgehalten wurden. Der Inhalt lautete in allen Schichten ähnlich, im Falle der Familie Rüefli verpflichteten sich die Erben «der Mutter & Grossmutter lebenslänglich & unentgeltlich das ungehinderte Wohnsitzrecht in vorhandenem Hause, wie sie es bis dahin besassen, zu gestatten; ihr in gesunden & kranken Tagen die erforderliche Speise, Trank und Pflege zu reichen, sie mit den ihr nöthigen Kleidern zu versehen; ihr als Eigenthum in Natura 1 Bett doppelt angezogen, 1 Kasten & 1 Spinnrad zu überlassen und sie auf ihr dereinstiges gottgefälliges Ableben dann endlich kristkatholisch zur Erde bestatten zu lassen.»⁸⁵ Josef Rüefli wurde 1863 vergeldstagt; das Haus konnte im Geldstag von seiner Frau übernommen werden.

Josef Rüefli bezeichnete sich selbst immer als Landwirt. Auf die Mitarbeit seiner Söhne war er bestimmt nicht angewiesen. Die meisten schieden deshalb schon früh aus dem Haushalt aus. Zwei Söhne wanderten ab; einer wurde Portier in der Strafanstalt Bern, der andere Schuster in Basel. Ein weiterer Sohn arbeitete 1870 als Knecht im Dorf. Die beiden Söhne, welche im Haushalt verblieben, übten als Küfer und Schuster ein Handwerk aus und trugen so zum gemeinsamen Familienverdienst bei.

Von einer Familienwirtschaft im Sinne einer familienbetrieblichen Arbeitsorganisation kann man hier nicht sprechen. Die Familienzusammensetzung wurde nicht durch den Arbeitskräftebedarf bestimmt; es stellte sich vielmehr das Problem, wie genügend Erwerbsmöglichkeiten in der Gemeinde genützt werden konnten, um

⁸³ Vgl. Entwicklungszyklus 8, S. 171.

⁸⁴ Vgl. Entwicklungszyklus 1, S. 156.

⁸⁵ Inventare 1844, Nr. 8.

ein möglichst konstantes Zusammenleben der Kernfamilie zu sichern.

Eine andere Erwerbsmöglichkeit für die Mitglieder von Kleinbauern- und Landarbeiterhaushalten bot die Hausindustrie. In Aedermansdorf erlangten die Weberei und das Posamenten eine gewisse Bedeutung. Die Weber in Aedermansdorf produzierten hauptsächlich für den lokalen Bedarf; die Weberei war hier vorwiegend ein Zusatzerwerb für Kleinbauern und Landarbeiter. Sie wurde ausschliesslich von Männern betrieben, und zwar meistens von einem Haushaltsvorstand. Die Produktionsmittel waren erschwinglich: ein Webstuhl samt Zubehör war 45 Franken wert.⁸⁶ Hanf und Flachs wurden in der Gemeinde selbst angepflanzt.

Das Posamenten kam erst im Laufe des 19. Jahrhunderts auf. Bis 1860 wurde es ausschliesslich von Söhnen und Töchtern betrieben, die dank dieses Zusatzerwerbs im Haushalt der Eltern verbleiben konnten. Die Väter der Posamenter und Posamenterinnen waren als Handwerker oder Landarbeiter tätig. Erst 1870 findet man zum erstenmal Posamenter als Haushaltsvorstände, es sind allerdings gleich fünf Personen.

In Aedermansdorf wurden die hausindustriellen Tätigkeiten nicht im engeren Sinn familienwirtschaftlich betrieben. Es kam deshalb auch nicht zur Ausbildung einer typisch heimindustriellen Haushaltform, deren Merkmale die Kernfamilie ohne Gesinde, frühes Heiratsalter und hohe Kinderzahl sind.⁸⁷ Dies lässt sich beispielsweise am Entwicklungszyklus der beiden Hausgemeinschaften auf der Bünthenmatt zeigen.

Das Haus auf der Bünthenmatt wurde 1843 gebaut. Die ersten Bewohner des Hauses waren Friedrich Eggenschwiler, ein Bruder des Besitzers, und Jakob Vogt, ein Weber aus Herbetswil. 1849 kaufte Friedrich Eggenschwiler den halben Hof. Nach dem Tod der beiden Brüder Eggenschwiler im Frühjahr 1854 erbte die Nichte Friedrichs, Anna Maria, den Hof. Sie heiratete kurz darauf den Weber Karl Bläsi, der in erster Ehe mit der einzigen Tochter Friedrich Eggenschwilers verheiratet gewesen war. Karl Bläsis Schwester war zudem die Ehefrau des Webers Jakob Vogt.

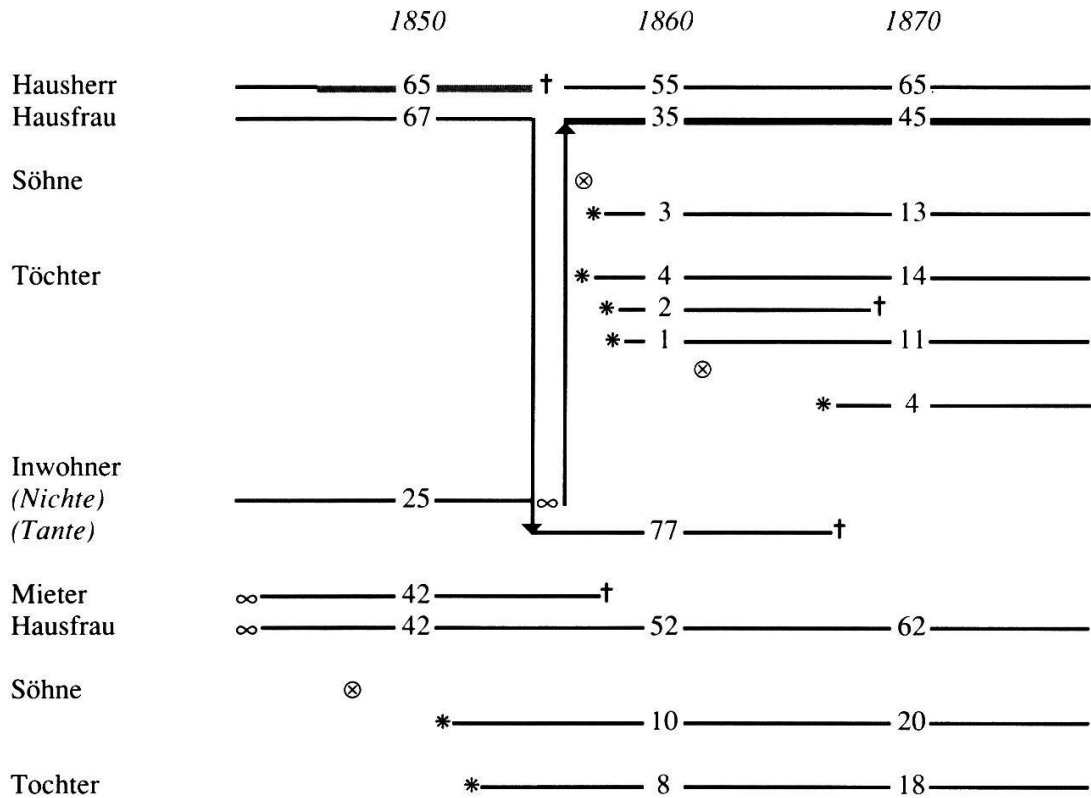
Friedrich Eggenschwiler besass insgesamt sechs Jucharten Land, Karl Bläsi und seine Ehefrau zusammen rund acht Jucharten, daneben hielten sie sich meist eine Kuh, ein Kalb und ein Schwein. Der Weber Jakob Vogt besass eine Jucharte Land und zwei oder drei Ziegen.

⁸⁶ Inventare 1859, Nr. 34.

⁸⁷ *Medick*, S. 119ff.

Entwicklungszyklus 6:

Hausgemeinschaften Eggenschwiler, Bläsi, Vogt; Hof Büntenmatt



Während Friedrich Eggenschwiler immer nur in der Landwirtschaft tätig war, bezeichnete sich sein Mieter Jakob Vogt immer nur als Weber. Durch die Heirat der Nichte Anna Maria mit dem Weber Karl Bläsi, der als Sohn des Lehenmanns auf Grossrieden selbst aus einer Grossbauernfamilie stammte, wurden die beiden bisher getrennten Bereiche Landwirtschaft und Weberei auf dem Hof miteinander verknüpft. Es wurden zwar weiterhin zwei Haushalte geführt, aber dennoch kann man das «ganze Haus» Büntenmatt als typische Weberbauern-Hausgemeinschaft bezeichnen. Vor allem die Angaben der Volkszählung von 1870 lassen sehr gut erkennen, wie die Arbeit auf dem Hof aufgeteilt wurde. Karl Bläsi und Josef Vogt, der Sohn Jakobs, werden als Weber aufgeführt, während die Witwe Jakobs, die selbst kein Land mehr besass, als «Landwirthin» bezeichnet wird. Mit andern Worten, die landwirtschaftliche Arbeit auf dem Hof wurde in der Hauptsache von einer Frau geleistet, während die Weberei von den beiden erwachsenen Männern im Haus betrieben wurde. Es kam hier somit zum Verschwinden der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, der Mann kehrte ins Haus

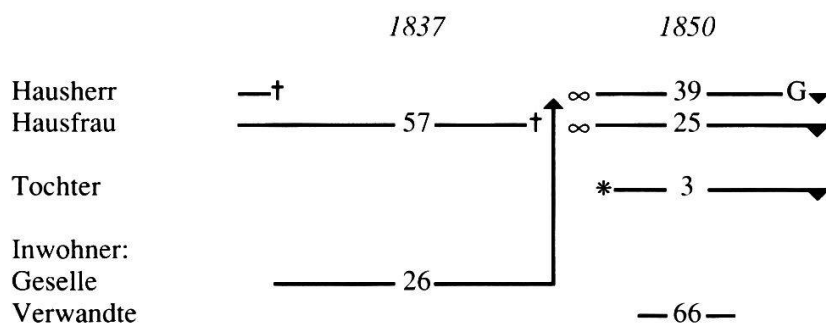
zurück, die Frau war ausserhüuslich tätig.⁸⁸ Die eigentliche Hausarbeit wurde aber kaum von den Männern übernommen, so dass die Arbeit auf dem Feld für die Frau als zusätzliche Belastung hinzukam.

Auch die Kinder wurden für gewisse Hilfsarbeiten in der textilen Hausindustrie hinzugezogen. Friedrich Eggenschwiler musste als Sohn eines Kleinbauern bei der anfallenden landwirtschaftlichen Arbeit mithelfen, daneben aber auch für seinen Bruder Niklaus Hilfsarbeiten verrichten: «Meine Freizeit war karg bemessen[.] Von Bauernbuben werden stets neben der Schule vielfache Hilfeleistungen in Stall und Feld verlangt. Dazu kamen nun aber noch andauernde Handreichungen für unsere textile Heimarbeit. Einmal musste ich der Mutter das gesponnene Garn haspeln. Dann spannte mich weiter mein älterer Bruder Klaus, der Posamenter war, zum Spulen der bunten Seidenfaden an. Sechs Spulen musste ich auf die Maschine setzen und dann mit dem Fuss treten und gut aufpassen, dass der Seidenfaden nicht riss. Diese eintönige Arbeit hielt mich mehrere Stunden des Tages in der dunklen Stube gefangen, am Morgen schon vor der Schule, in der Mittagspause und wieder am Abend.»⁸⁹ Die Abneigung gegen die monotone Arbeit wird aus dieser Schilderung spürbar.

Ohne Absicherung in der Landwirtschaft konnte ein Weberhaushalt in Aedermannsdorf kaum existieren, wie das folgende Beispiel zeigt.

Entwicklungszyklus 7:

Hausgemeinschaften Eggenschwiler, Rüetschi; Haus Nr. 16



⁸⁸ Vgl. dazu *Medick*, S. 133 ff.

⁸⁹ *Tatarinoff*, S. 118.

Der Weber Urs Josef Eggenschwiler war Mieter, besass aber rund drei Jucharten Land. Nach seinem Tod im Jahre 1831 nahm die Witwe Katharina Eggenschwiler den Webergesellen Konrad Rüetschi aus Oberfrick in ihren Haushalt auf. Kurze Zeit nach ihrem Tod heiratete Konrad Rüetschi und führte nun einen eigenen Haushalt. Er besass selbst kein Land und profitierte als Hintersässe auch nicht vom Allmendnutzen, deshalb konnte er sich auch kein Vieh halten. Bereits 1854 wurde Konrad Rüetschi vergeldstagt, als verwertbare Habe wurde lediglich eine Summe von 46 Franken aufgeführt, die ihm seine Ehefrau schuldete. Allerdings betrug auch der Verlust nur 120 Franken.

Als Berufe Rüetschis werden im Geldstags-Rodel Weber und Köhler angegeben. Die übrigen Dorfweber waren alle in der eigenen Landwirtschaft tätig; weil Rüetschi aber kein Land besass, musste er sich weitere Erwerbsmöglichkeiten in der Holzwirtschaft suchen. Der Geldstag führte zur Auflösung des Haushalts. 1860 war Rüetschi als Knecht auf der Grossrütli angestellt, seine Frau als Magd im «Schlüssel», wo sie bis nach 1870 blieb. Interessant ist die Tatsache, dass Rüetschis ehemalige Arbeitgeberin Katharina Eggenschwiler, die Ehefrau des Grossrüttibauern und die Ehefrau des Schlüsselwirts Schwestern waren.

Die einzige Tochter Rüetschis wohnte 1860 nicht in Aedermannsdorf, wahrscheinlich wurde sie zu Verwandten der Mutter nach Herbetwil gegeben. Auf alle Fälle heiratete sie dort 1870 den Köhler Leonz Hug. Das frisch verheiratete Paar zog dann nach Aedermannsdorf und wohnte zusammen mit Konrad Rüetschi und einem Verdingkind in der kleinen Käserei der Gebrüder Bobst.

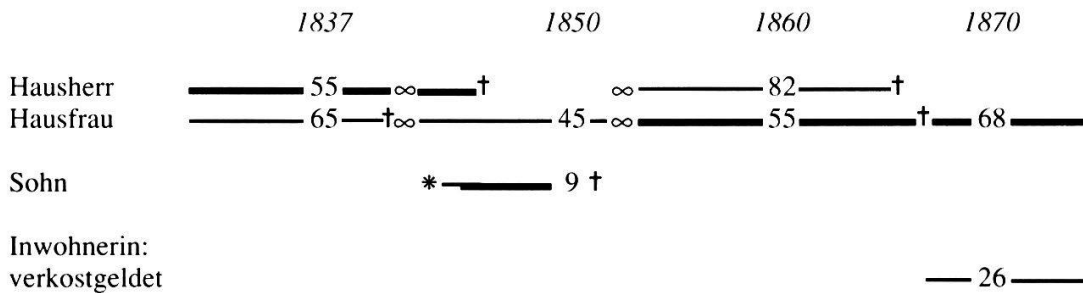
Wo auf dem Land nur die Unterschicht in der Textilproduktion tätig war, wie dies in Aedermannsdorf der Fall war, kam es mit der Mechanisierung in der Textilindustrie zu einer Deindustrialisierung und Reagrarisierung.⁹⁰ Die heimindustriell tätige Unterschicht wanderte auch hier entweder ab oder ging zu agrarischen Erwerbsformen über. Die stark zunehmende Abwanderung wurde erst gebremst durch den Aufschwung in der Metall- und Papierindustrie in Balthal Ende der achtziger Jahre, welche den Kleinbauern und Landarbeitern neue Erwerbsmöglichkeiten bot. In einer ersten Phase war dann die Industriearbeit Bestandteil des Mischerwerbs der Haushalte der bäuerlichen Unterschicht.

Verschiedene typische Haushaltskonstellationen der Unterschicht lassen sich am letzten Entwicklungszyklus zeigen.

⁹⁰ Mitterauer, Familienwirtschaft, S.252.

Entwicklungszyklus 8:

Hausgemeinschaften Stampfli, Huber, Rüefli; Haus Nr. 34



Ludwig Stampfli besass ein kleines Haus mit $\frac{3}{4}$ Jucharten Umschwung und dazu eine weitere Parzelle von einer halben Jucharte. Er hielt sich eine oder zwei Ziegen.

Bereits ein Jahr nach dem Tod seiner ersten Ehefrau heiratete Ludwig Stampfli Katharina Rüefli. Das Ehepaar hatte einen Sohn, welcher nach dem Tod Stampflis das Haus erbt, aber bereits als 9jähriger starb, wonach das Haus seiner Mutter zufiel. Sie heiratete nach einem Jahr den Witwer Urs Josef Huber. Nach dem Tod der «Katharina Rüefli, Wittwe Stampfli, nunmehrige III. Ehefrau des ... Urs Josef Huber» erbt ihre ledige Schwester Elisabeth Rüefli das Haus.⁹¹ Diese hatte 1837 mit ihrer Mutter und den ledigen Geschwistern, darunter auch Katharina Rüefli, in einer Hausgemeinschaft gelebt und war dann später jahrelang Magd im Hause Fluri gewesen.⁹²

Die Haushaltskonstellationen mit zwei Personen, wie sie in diesem Entwicklungszyklus beobachtet werden können, nämlich «älteres Ehepaar ohne Kinder», «Witwe mit einem Kind» und «Einzelperson mit verdingter Person», kamen in der bäuerlichen Unterschicht häufig vor und bewirkten mit den Einpersonen-Haushalten zusammen die geringere durchschnittliche Haushaltsgrösse.

Der folgende Lebenslauf eines Tagelöhners zeigt auf eindruckliche Weise die Lebensverhältnisse der Unterschicht und ermöglicht gleichzeitig eine zusammenfassende Betrachtung der Erwerbsmöglichkeiten dieser Bevölkerungsgruppe.

«So armüethig, wie mir, het nit bold öpper a'gfange. S'Bäbeli het achzg Fränkli erspart gha und nes Trögli voll Chleider und ig nüt – füzeh Johr lang ha-n-i Alls, was i verdienet ha, im Aetti müesse ine gäh, so isch d'Ornig gsi i eusem Huus und schier allen-Orten. Selbmol hei Taurnerbuebe nit Hampfele Feufliber im Sack umme dröhlt, wenn scho d'Muetter muess go bettle – wohl, euse-n-Aetti hätt is es Kapitel ufzellt us-

⁹¹ Inventare 1868, Nr. 34.

⁹² Vgl. Entwicklungszyklus 5, S. 165, und Entwicklungszyklus 1, S. 156.

em Hagelbuech, dass es g'stobe hätt. – ... Jo, ig und mis Bäbi hei elend müesse afoh huuse: Löffel und s'Pfännli, s'Chästli und s'Nästli hei-m'r müesse chaufe und was m'r g'esse hei, z'erst verdiene.

Für s'erst Geissli ha-n-i müesse s'Geld etlehne, der G'meinschriber het mer's glied' und d'r Aetti isch Bürg gsi. D'r Aetti hätt-m'r scho au g'hulfe, aber do isch-em s'Hüsli verbrunne, die verdamnti Chesslergrit! – und er isch du ärmer gsi as ig. – Und s'Huszeisli und Stür und Bruch – das isch bigott kei Gspass für ne Afänger mit läre Hände und d'rzue im cholte Winter, wie selbmol! Mi Frau het chönne Bauehigs webe und het mi au glehrt und do hei-m'r's z'säme klopfet, dass es e Freud gsi isch, vo de Morgen-am Feufi bis z'Nacht am Zehni, Elfi. Und wenn-me au numme lützel zahlt worden-isch – nit nohloh gwinnt – es het doch nes schön's Hämpfeli Geld gäh. Und m'r hei d'Batze zäme gha, i ha d'r ganz Winter nit zeh Chrüzer i s'Wirtshuus treit und güdet hei-m'r au nit mit d'r Chost; m'r hei eigetlig g'lebt, wie die arme Hünd; Herdöpfelsuppe und wieder Herdöpfelsuppe und z'Nacht nes dünns Kaffeeli. S'Bäbeli hätt's nit anders tho, es isch so graggerig gsi wie d'r Teuxel. ... Im Hustage bin-i druf goh Dachdecke, i ha all Nächt nes ruessigs Gfräss hei brocht, aber d'rzue ne schöne Batze Geld und für das ha-n-ig mi scho chönne wäsche; im Erlebach het's Wasser nüt g'kost. S'Bäbi het d'Herdöpfel elleini gsetzt und pflanzet au und zwüsche-n-ine gwobe. Leid g'esse hei-mer eister furt. ... Mängisch hei-mi die trochne Herdöpfel au e chli gwürgt, wenn-mer die guete Bräuseli vo s'Lipps untenoche i d'Nase g'roche hei. S'Lipps si aber all Johr nöthiger worde und um Sack und Pack cho, und mir hei im zwöiten Johr scho chönne nes Chueli chaufe nes liechts Schäggele mit ei'm Horn, aber nes guets Thierli, es het-is hulfe huse! Und wo d'r Aetti selig gstorbe-n-isch, ha-n-i s'Schwellemätteli übernoh und du ha-n-i gmeint, i sig d'r grösst Bur im Dorf. Aber s'isch nit Alls so grad use gange, wie-n-i gmeint ha. Am erste Chind het s'Bäbi zäh Wuche müesse im Bett blibe – s'heig-si mit d'r ruche Chost verderbt, het d'r Doktor gseit – und chuum isch d'Frau us der Beizi gsi, isch s'Chind chrank worde. Wieder zäh Wuche het's d'Därmgiechter gha und d'Frau het nümme vo d'r Wiegle wegchönne und mit mim Verdienne isch's au übere gsi. Das het-is z'rugg g'schlunget, Heiri, s'gruset-m'r jetz no, wenn-i dra denke, potz Donnerwille! I ha nümme gwusst, wo-m'r d'r Chopf stoht, i däm Brüel und Elend inne. I ha mänggisch denkt, werisch doch ledig blibe, aber säge ha-n-is doch nit dörfe, s'Bäbi hätt mi gar stark agluegt. – – Druuf isch's aber wieder besser gange, die viele Chind hei-nis ömel nit uf d'Gass brocht. S'macht m'r jetz kei Chummer meh – chumm abe, Heiri, s'isch abglade!»⁹³

Nach Orvar Löfgren weisen die Erwerbsformen der bäuerlichen Unterschichten vier Hauptmerkmale auf, die sich alle auch auf Aedermannsdorf übertragen und im obigen Zitat nachweisen lassen.⁹⁴ Das wichtigste Charakteristikum ist der Mischerwerb. Die Unterschichten mussten sich ihren Lebensunterhalt durch die Kombination einer Vielfalt von marginalen Verdienstmöglichkeiten, wie zum Beispiel Weben und Dachdecken, sichern. Wichtig war zweitens eine möglichst starke Absicherung in der Landwirtschaft. Der Kartoffelanbau war die wichtigste Existenzgrundlage dieser Bevölke-

⁹³ Joachim, Bauernleben, S. 35–37.

⁹⁴ Orvar Löfgren: Peasant ecotypes. Problems in the comparative study of ecological adaptation. In: Ethnologia Scandinavia 1976, S. 100ff. Hier nach Mitterauer, Familienwirtschaft, S. 254.

rungsklasse: «Herdöpfelsuppe und wieder Herdöpfelsuppe». Das dritte Merkmal war die starke Abhängigkeit von überregionalen Märkten, die zu einer ständigen Bereitschaft zur Schwerpunktverlagerung in der Struktur des Mischerwerbs zwang. Als viertes Merkmal unterbäuerlicher Erwerbsformen nennt Löfgren die Abhängigkeit von saisonaler Lohnarbeit, in erster Linie ist hier an die Tagelohnarbeit bei den Bauern zu denken. In Aedermannsdorf hatte auch die Arbeit in der Holzwirtschaft eine recht grosse Bedeutung.

8.4 Zusammenfassung

Die bäuerliche Familienwirtschaft war in Aedermannsdorf bei weitem nicht die dominante Familienform. Der Anteil der Hausgemeinschaften, die aufgrund ihres Landbesitzes überhaupt je in die Lage kamen, Gesinde aufzunehmen, war nicht hoch. Es war im Gegenteil so, dass ein Überangebot an Tagelöhnern vorhanden war. Die agrarische Basis reichte immer weniger Familien zur Sicherung des Lebensunterhalts aus; eine Ursache dafür waren die Erbteilungen, eine andere die starke Überschuldung der Güter, die vielfach zum finanziellen Ruin führte. Die Mehrzahl der Familien musste sich nach einem Zusatzverdienst umsehen, meist spezialisierten sich einzelne Familienmitglieder auf ein Handwerk oder ein Gewerbe. Ein grosser Teil der nachwachsenden Jugend fand allerdings überhaupt keine Arbeitsmöglichkeit im Dorf und musste abwandern. Während man auf den grösseren Höfen und den Sennbergen eine grosse Konstanz in der personellen Konstellation feststellen kann, wenn man von den Dienstboten absieht, so gefährdeten die beschränkten Erwerbsmöglichkeiten das familiäre Zusammenleben in der Unterschicht. Gelegentlich scheiterten die Strategien der Anpassung an die sich stark verschlechternde wirtschaftliche Situation in der Gemeinde, was dann jeweils die Auflösung einer Hausgemeinschaft zur Folge hatte.